

Projekt Brenner-Nordzulauf im Erweiterten Planungsraum

Trassenauswahlverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokoll

Thema:	3. Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd
Datum/Uhrzeit:	24.01.2018, 18:30 bis 21:00 Uhr
Ort:	Rathaus Stephanskirchen
Teilnehmende (ohne Titel)	Anton Wallner, Erster Bürgermeister (<i>ab 15.3.2018</i>), Bad Feilnbach Hans Hofer, Erster Bürgermeister (<i>bis 15.3.2018</i>), Bad Feilnbach Josef Riedl, Landwirtschaft, Bad Feilnbach Sebastian Obermaier, Bürgerinitiativen/Vereinigungen, Bad Feilnbach Ralf Exler, Bürgerinitiativen / Vereinigungen, Kolbermoor Dieter Börner, Arbeitskreis Verkehr, Kolbermoor Marina Hunklinger, Wirtschaft, Kolbermoor Josef Häusler, Erster Bürgermeister, Riedering Konrad Lindner, Landwirtschaft, Riedering Christian Kaddick, Wirtschaft, Riedering Brigitte Enghart, Bürgerinitiativen / Vereinigungen, Riedering Helmut Cybulska, Vertretung der Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer, Rosenheim Wolfgang Janhsen, Wirtschaft (IHK Rosenheim), Rosenheim Steffen Storandt, Bürgerinitiativen/Vereinigungen, Rosenheim Christian Praxl, Erster Bürgermeister, Rohrdorf Bernhard Huber, Landwirtschaft, Rohrdorf Theresa Albrecht, Wirtschaft, Rohrdorf Gerd Hartlieb, Bürgerinitiativen / Vereinigungen, Rohrdorf

Rainer Auer, Erster Bürgermeister, Stephanskirchen
Karl Mair, Zweiter Bürgermeister, Stephanskirchen
Thomas Riedrich, Bürgerinitiativen/Vereinigungen, Stephanskirchen
Johann Hamberger, Landwirtschaft, Stephanskirchen
Torsten Gruber, DB Netz AG
Bernd Reiter, DB Netz AG
Christian Tradler, DB Netz AG
Franz Lindemaier, DB Netz AG
Eva Böss, Externe Expertin
Horst Wessiak, Externer Experte
Ralf Eggert, IFOK
Arne Spieker, IFOK

Agenda

1. Begrüßung
 2. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
 3. Vereinbarung der Geschäftsordnung
 4. Entwicklung Bewertungsmethode/Kriterienkatalog
 5. Abschluss/Termine
-

Begrüßung

Der Moderator Ralf Eggert bedankt sich bei den Teilnehmenden für Ihr Kommen. Er begrüßt Anton Wallner, den neu gewählten Bürgermeister von Bad Feilnbach. Seine Amtsübernahme ist am 15.3.2018. Er bedankt sich beim gastgebenden Bürgermeister von Stephanskirchen, Rainer Auer.

Rainer Auer begrüßt die anwesenden Teilnehmenden des Gemeindeforums. Er äußert, dass er gerne zu einem angenehmeren Anlass begrüßen würde. Er bittet nachdrücklich darum, die vorgebrachten Kritikpunkte bezüglich der Geschäftsordnung und des weiteren Ablaufs ernst zu nehmen.

Christian Tradler begrüßt die Teilnehmenden seitens der DB Netz AG. Er dankt den Teilnehmenden für ihre engagierte Teilnahme am Dialog, die überwiegend in der Freizeit stattfindet. Er äußert, dass die vielen Rückmeldungen Ausdruck einer tiefen inhaltlichen Auseinandersetzung sind.

Der Moderator Ralf Eggert stellt die Agenda vor. Er berichtet, dass bei der letzten Sitzung mehrere Mitglieder nicht anwesend sein konnten. Die Geschäftsordnung und der Kriterienkatalog wurden daher noch nicht final abgestimmt. Hier sollte man heute weiterkommen.

Christian Tradler berichtet, dass in Kiefersfelden mit den Probebohrungen für die Bodenerkundung begonnen hat. In Kürze startet man mit der Grundlagenermittlung, die der Aktualisierung des Datenbestands zum Planungsraum dient. Torsten Gruber lädt die Teilnehmenden zu einer Exkursion am 8.3.2018 ins Unterinntal ein. Dort wird man eine bereits realisierte Neubaustrecke besichtigen. Der Startpunkt ist um 14 Uhr in Rosenheim. Anschließend wird es um 19 Uhr im Hotel Crombach eine Diskussionsveranstaltung zu den Projekthintergründen geben. Den Transfer stellt die DB Netz AG bereit. Eine separate Einladung mit den organisatorischen Details wird den Mitgliedern noch zugesandt. Für die Mitglieder, die nicht an der Exkursion teilnehmen können, soll ein Ersatztermin geplant werden. Dieser steht noch nicht fest.

Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung

Ralf Eggert berichtet, dass zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeindeforum Süd keine Änderungswünsche an die Moderation geschickt wurden. Sebastian Obermaier fehlte in der ursprünglichen Teilnehmendenliste, dies wird korrigiert.

Ralf Eggert berichtet, dass jedoch zur Art der Protokollführung kritische Stellungnahmen eingegangen sind:

- Ralf Eggert berichtet, dass unter anderem in einer Stellungnahme der BI Brennerdialog kritisiert wurde, dass im Protokoll der 1. Sitzung des Gemeindeforums Nord an einem Punkt ein Konsens dargestellt wurde, obwohl es auch Widerspruch gab.
- Seitens der Bürgerinitiative wird ergänzt, dass man generell den Eindruck hat, dass kritische Stimmen im Protokoll unzureichend wiedergegeben werden. Die Stimmungslage und die Kritik müssen deutlicher wiedergegeben werden. Von den Teilnehmenden wird in der Öffentlichkeit und von den Kollegen erwartet, dass er/sie die Interessen und Standpunkte im Gemeindeforum mit Nachdruck vorträgt. Daher ist es sehr problematisch, wenn das Protokoll diese Punkte nicht widerspiegelt. Sonst muss sich jede/r Teilnehmende ein eigenes Gedächtnisprotokoll der Sitzung anfertigen.
- Ralf Eggert äußert, dass es das Ziel ist, dass sich alle Teilnehmenden im Protokoll wiederfinden. Er bittet darum, nach Vorlage des Entwurfs konkrete Punkte zu benennen, wo aus Sicht der Teilnehmenden nachgebessert werden muss. Dazu dient die Abnahme des Protokolls. Zum Thema Konsens äußert er, dass Konsens nur dargestellt werden soll, wenn er explizit abgefragt wurde. Dissens soll festgehalten werden, auf Wunsch auch namentlich. Er kündigt an, die Diskussionen um die Frage nach Wortprotokoll/Ergebnisprotokoll und zu den weiteren generellen Kritikpunkten im TOP 3 zu führen.

Es werden keine konkreten Änderungswünsche zum Protokoll der 2. Sitzung vorgetragen. Das Protokoll wird ohne Änderungen verabschiedet.

Vereinbarung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird sehr scharf und kontrovers diskutiert. Im Folgenden werden die **Diskussionsschwerpunkte** zusammengefasst:

Diskussion zum Thema Wortprotokoll

Argumente für und gegen ein Wortprotokoll

- Ralf Eggert schlägt vor, die Forderungen nach einem Wortprotokoll und der Durchführung von Abstimmungen zuerst zu diskutieren, da sie von einigen Teilnehmenden mit besonderem Nachdruck vorgetragen wurden. Er bittet Horst Wessiak, seine Einschätzungen dieser Punkte vorzutragen.
- Horst Wessiak äußert, dass es sich bei den Gemeindeforen nicht um ein Rechtsverfahren, sondern ein freiwilliges frühzeitiges Verfahren der Bürgerbeteiligung handelt. Es geht im vorliegenden Verfahren nicht um die Wahrung von Rechten, wie sie in der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung festgeschrieben sind. Diese Rechte kommen im späteren Genehmigungsverfahren zum Zuge. Äußerungen und die Mitarbeit im Forum beschneiden diese Rechte nicht. Zielführend ist daher ein Ergebnisprotokoll, das die Diskussionsstände und Beiträge und Empfehlungen verständlich zusammenfasst. Horst Wessiak berichtet, dass im Gemeindeforum Nord ein Ergebnisprotokoll in der Geschäftsordnung verankert wurde. *Hinweis: Ein Mitglied des Gemeindeforums Rosenheim Nord hat der Geschäftsordnung nicht zugestimmt, siehe Protokollentwurf des 3. Gemeindeforums Rosenheim Nord*
- Seitens der DB wird ergänzt, dass ein Wortprotokoll den Dialog in eine Art Erörterungstermin mit einer Abfolge monologischer Stellungnahmen verwandelt. Bei Wortprotokoll benötigt man Stenographen und es entstehen Dokumente mit bis zu 150 Seiten, die für Außenstehende und als Grundlage für den weiteren Dialog wenig hilfreich sind. Die DB schlägt vor, die im Gemeindeforum Rosenheim Nord gefundene Formulierung zu übernehmen, nach welcher einzelne Aussagen auf Wunsch von Teilnehmenden bedarfsweise namentlich protokolliert werden. Es ist der DB ein Anliegen, dass alle Teilnehmenden das Protokoll für eine zutreffende Beschreibung der jeweiligen Sitzung erachten. Ziel soll es immer sein, Konflikte konstruktiv aufzulösen. Wo das nicht gelingt, sollte dieser Dissens im Protokoll klar benannt werden.

- Aus dem Kreis der Mitglieder werden hierzu folgende Kritikpunkte und Argumente vorgetragen:
 - Aus Sicht einiger Mitglieder werden im Ergebnisprotokoll kontroverse Positionen nicht ausreichend dargestellt, während die Antworten der DB ausführlich und namentlich aufgeführt sind. Es wird zu schnell formuliert, dass in bestehenden Punkten Einigkeit oder Konsens besteht, selbst wenn es widersprüchliche Positionen gibt. Nur ein Wortprotokoll gibt die Inhalte ehrlich wieder. Wird kein Wortprotokoll erstellt, müssen die Teilnehmenden Gedächtnisprotokolle erstellen, um die Richtigkeit des Ergebnisprotokolls einschätzen zu können.
 - Es wird vermutet, dass die DB unbedingt auf ein Wortprotokoll verzichten möchte, um Beweismittel für die Zulassungs- und Klageverfahren zu unterdrücken. Nur ein Wortprotokoll ist ein zuverlässiges Beweismittel in den Rechtsverfahren.
 - Das Wortprotokoll ist ein Arbeitsnachweis und dokumentiert den Gemeindemitgliedern, dass man hier ordentlich seine Arbeit macht.
 - Die Teilnehmenden möchten sich absichern, falls sie in ein paar Jahren von ihren Gemeindemitgliedern gefragt werden, wie sehr sie sich gegen das Projekt eingesetzt haben. Niemand soll in Verdacht geraten, sich nicht energisch genug zur Wehr gesetzt zu haben.
 - Es wird geäußert, dass auch Forenmitglieder im Gemeinsamen Planungsraum (GPR) sich nicht in den Ergebnisprotokollen wiederfinden.
 - Einzelne Teilnehmende sprechen sich daraufhin für Ergebnisprotokolle aus: Man habe von Forenmitgliedern aus dem GPR die Rückmeldung erhalten, dass diese sich in den Ergebnisprotokollen wiederfinden. Wortprotokolle sind wertlos und bieten keinen Erkenntnisgewinn, da sie Außenstehenden keine Möglichkeit bieten, sich kurzfristig über den Stand der Diskussion zu informieren. Niemand hat die Zeit, solch umfangreiche Dokumente mit über 100 Seiten durchzulesen.
 - Aus dem Kreis der Mitglieder wird vorgeschlagen, welches im Gemeindeforum Rosenheim Nord gefundene Prinzip umzudrehen: Grundsätzlich wird alles wörtlich und namentlich protokolliert, es sei denn, es wird vor einem Statement der Hinweis gegeben, darauf zu verzichten.
- Horst Wessiak und die Vertreter der DB betonen, dass ein Wortprotokoll verhindert, sich frei zu äußern, sich aufeinander zuzubewegen und die in der Gesamtschau beste Lösung zu finden. Das gilt auch für die Vertreter der DB. Erfahrungen aus Erörterungsterminen zeigen,

dass sich die Teilnehmer bei Wortprotokollen weniger frei äußern, sondern sich eng an vorliegende schriftliche Stellungnahmen halten. Das behindert einen offenen Dialog erheblich.

- Der Moderator Ralf Eggert spricht sich für ein Ergebnisprotokoll aus, in dem auf Wunsch einzelne Beiträge namentlich gekennzeichnet werden. Die Erfahrung aus vielen Dialogverfahren zeigt, dass dieser geschützte Raum wichtig ist, um inhaltliche Lösungen erarbeiten zu können.

Vergleichbarkeit der Gemeindeforen und Art der Zusammenarbeit

- Ein Mitglied äußert, dass seiner Beobachtung nach der Fokus hier im GF Rosenheim Süd sehr stark auf Streit liegt, während man im GPR sich zielorientiert schnell mit der Planung beschäftigen wollte.
- Im Kreis der Mitglieder wird erwidert, dass die Erfahrungen aus dem GPR und dem Gemeindeforum Rosenheim Nord im Erweiterten Planungsraum (EPR) grundsätzlich nicht auf das Gemeindeforum Rosenheim Süd übertragbar sind.
 - Im GPR besteht der Eindruck, dass für die Region auch Verbesserungen eintreten können. Im östlichen Bereich des EPR (Nord-Ost-Korridor) gibt es für die Gemeinden ausschließlich Nachteile.
 - Manche Mitglieder fühlen sich gegen ihren Willen gezwungen, am Dialog teilzunehmen. Ihr einziger Auftrag ist es, Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und nicht konstruktiv an einer Trassenfindung mitzuarbeiten. Man wird mit allen verfügbaren legalen Mitteln gegen dieses Projekt kämpfen.
 - Es ist eine Leistung, sein Gemeindegebiet frei zu halten von Projekten dieser Art. Gemeinden, die sich verschandeln wollen, können dies freiwillig tun.
 - Es wird grundsätzlich in Frage gestellt, dass die DB das Recht hat, diese Trasse im Nord-Ost-Korridor zu planen. Der Bedarf ist aus Sicht mehrerer Mitglieder nicht nachgewiesen, der Planungsauftrag für den EPR lässt sich nicht aus dem Bundesverkehrswegeplan ableiten. Zudem wird der Verdacht geäußert, dass die DB die Trasse bereits kennt.
 - Es wird in diesem Zusammenhang auch die Rolle des Moderators kritisiert. Es ist irritierend, dass der Moderator sich deutlich für ein Ergebnisprotokoll und gegen Abstimmungen ausspricht. Die Pflicht eines neutralen Moderators ist es, den Mehrheitsverhältnissen in der Gruppe zu folgen.

Aufnahme eines Passus zur Protokollführung in die Geschäftsordnung

- Ralf Eggert äußert, dass ein Konsens zur Frage, ob ein Ergebnis- oder ein Wortprotokoll erstellt werden soll, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich erscheint. Er kommt mit den Teilnehmenden überein, dass zur Frage des Wortprotokolls eine namentliche Abstimmung durchgeführt wird, ob der im GF Nord gefundene Passus (*Änderungen kursiv*) unter Punkt 5 der Geschäftsordnung angenommen wird:

„Das Protokoll wird vom Moderator als Ergebnisprotokoll geführt. Dabei ist es möglich, dass einzelne wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners mit Namensnennung umfassender protokolliert werden. Das Protokoll wird durch den externen Moderator jedem Mitglied des Gemeindeforums innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt“.

- Gegen die Aufnahme votieren: Josef Häusler, Karl Mair, Rainer Auer, Dr. Christian Kaddick, Brigitte Enghart, Dr. Gerd Hartlieb, Theresa Albrecht, Thomas Riedrich, Christian Praxl, Bernhard Huber, Johann Hamberger, Konrad Lindner.

Ergebnis: Der Passus wird in die Geschäftsordnung aufgenommen. Es wird in der Geschäftsordnung gekennzeichnet, dass die o.g. Mitglieder gegen die Aufnahme votiert haben.

Diskussion zum Thema Abstimmungen

Argumente für und gegen Abstimmungen

- Auch die Frage nach Abstimmungen wird sehr kontrovers diskutiert. Aus dem Kreis der Mitglieder werden folgende Kommentare und Argumente vorgebracht:
 - Wenn im Dialog Konsens hergestellt werden soll, wird die Frage gestellt, wie Konsens definiert wird. Formulierungen wie „breiter Konsens“ oder „größtmöglicher Konsens“ sind semantisch falsch. Einen Konsens gibt es nur, wenn sich alle einig sind. Ob sich alle einig sind, kann nur durch Abstimmungen offengelegt werden. Nur so ist eine Objektivierung der Meinungsverhältnisse möglich.
 - Das Projekt wird Gewinner und Verlierer hinterlassen. Im östlichen Bereich des EPR nur Verlierer. Das sollte nicht mit „Konsenssoße“ bemäntelt werden.
 - Dass die Moderation sich gegen Abstimmungen wehrt, ist nicht nachvollziehbar. Auch bei kontroversen Meinungen und Dissens gehen der Prozess und die Planungen ja weiter.

- Ein Mitglied merkt an, dass im Dialog die Findung eines Konsenses möglich ist, hingegen Abstimmungen den Dialog behindern. Es könne höchstens ein Meinungsbild abgefragt werden.
- Ein Mitglied meint, es solle hier wie in einem Gemeinderat abgestimmt werden.
- Der Moderator Ralf Eggert äußert, dass es eine wichtige Leistung des Dialogs ist, ein gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen, um offen und ehrlich diskutieren zu können, welche Möglichkeiten bestehen und welche nicht. Seiner Erfahrung nach gelingt es in vielen Fällen, sich inhaltlich aufeinander zuzubewegen. Abstimmungen zementieren hingegen Positionen. Manchmal gelingt es aber auch nicht. Dann muss klar abgefragt werden, wo Dissens besteht und dieser Dissens wird dann festgehalten. Seine Aufgabe als Moderator ist es unter anderem, den Diskussionsstand zu wichtigen Punkten zusammenzufassen und zu beschreiben, wo Konsens und Dissens besteht. Wenn die Teilnehmenden sich in diesen Ausführungen wiederfinden, wird es so auch im Protokoll festgehalten.
- Seitens der DB wird vorgebracht, dass es auch ihr Ziel ist, das Meinungsbild zutreffend und in allen Schattierungen festzuhalten. Abstimmungen sind dafür nicht die entscheidende Information, da sie polarisieren und auf Ja/Nein-Fragen verengen. Wichtiger ist eine gute inhaltliche Beschreibung dieser Schattierungen.
- Aus dem Kreis der Mitglieder wird ergänzt, dass man sich durch inhaltliche Diskussionen in Richtung Konsens vorarbeiten sollte. Das ist besser als Abstimmungen vorzunehmen.
- Horst Wessiak äußert, dass das Gemeindeforum kein Gemeinderat ist, der gesetzlichen Regelungen entsprechen muss. Es ist vielmehr ein Gremium, um ins Gespräch zu kommen, rechtzeitig Probleme zu erkennen, Informationen zusammenzutragen und am Ende die bestmögliche Lösung zu finden. So sollen schlechte Erfahrungen aus anderen Großprojekten vermieden werden. Er äußert, dass er selbst Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister ist und es seiner Erfahrung nach sehr wichtig ist, sich früh genug zusammenzusetzen und konstruktiv miteinander zu diskutieren. Damit das funktioniert, müssen für den Dialog andere Regelungen getroffen werden als für einen Gemeinderat. Nach seiner Erfahrung aus solchen Prozessen tragen Abstimmungen in Dialogverfahren eher zu Streit mit Frontenbildung und Dialog mit Suche nach einem möglichst breiten Konsenses zu einer zielorientierten Meinungsbildung bei.
- Horst Wessiak äußert weiterhin, dass zu bestimmten Fragen aus seiner Sicht Abstimmungen nicht sinnvoll und auch gar nicht zulässig sind. Bestimmte Parameter sind durch Rechtsnormen und Anforderungen in Genehmigungsverfahren vorgegeben. Beispielsweise kann nicht durch Mehrheitsbeschluss im Forum bestimmt werden, dass ein fachlich wichtiges Kriterium nicht in den Kriterienkatalog aufgenommen wird, wenn umgekehrt im Raumordnungs- und

Planfeststellungsverfahren nachgewiesen werden muss, dass dieses Kriterium berücksichtigt und geprüft wurde.

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird ergänzt, dass die Entscheidungen auf fachlichen Erwägungen beruhen müssen und nicht darauf, was die Mehrheit für richtig hält.

Diskussion eines Kompromissvorschlags

- Nachdem nach längerer Diskussion kein Konsens erreicht wird, greift Horst Wessiak den Vorschlag von Thomas Riedrich auf und formuliert folgenden Passus als Kompromissvorschlag:
„Bei der Meinungsfindung soll eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden. Bei offensichtlichem Dissens kann auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums über den Antrag abgestimmt werden, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird.“
- Von einem Mitglied wird hinterfragt, ob diese Regel dazu führt, dass die Mehrheit die Äußerung einer Meinung einer Minderheit unterdrücken kann.
- Horst Wessiak stellt fest, dass jeder/-e seine Meinung im Gemeindeforum äußern können muss und dass im Falle eines Votums gegen eine Abstimmung die namentliche Nennung von Dissens im Protokoll möglich ist.
- Dem Vorschlag des Moderators, diesen Punkt auf die kommende Sitzung zu verschieben, wird von mehreren Teilnehmenden widersprochen. Heute sollte die Geschäftsordnung abgestimmt werden, daher soll jetzt eine Abstimmung über diesen Passus durchgeführt werden.
- Horst Wessiak äußert, dass es ihm wichtig ist, dass das Forum handlungsfähig ist. Wenn dieses Instrument mit der Erhebung eines Meinungsbildes überstrapaziert wird, kann dies den Dialog lahmlegen.
- Aus dem Kreis der Mitglieder wird erwidert, dass diese Sorge eine unbegründete Unterstellung ist. Es geht nicht darum zu blockieren, sondern die offensichtliche Willensbildung zu dokumentieren.
- Im Zuge der Diskussion wird der Passus folgend angepasst.
„Bei der Meinungsfindung soll eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden. Auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums wird über den Antrag abgestimmt werden, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird.“
- Ralf Eggert schlägt vor, diese Regel für drei Sitzungen auf Probe anzunehmen.

Ergebnis: Der Passus wird in der dargestellten Form für drei Sitzungen auf Probe in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Vereinbarung zur weiteren Abstimmung der Geschäftsordnung

- Horst Wessiak bittet darum, die weiteren in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung berücksichtigten Änderungsvorschläge noch durchzugehen, um so eine Finalisierung der Geschäftsordnung am heutigen Tag zu ermöglichen. Die übrigen Änderungen an der Geschäftsordnung sind überwiegend Formalien und wenig kontrovers.
- Von mehreren Mitgliedern wird geäußert, dass man sich nicht in der Lage sieht, die weiteren Änderungsvorschläge in der verbleibenden kurzen Zeit zu bewerten. Die Finalisierung soll daher auf die kommende Sitzung verschoben werden.

Ergebnis: Die Finalisierung der Geschäftsordnung wird auf die kommende Sitzung verschoben. Der aktuelle Entwurf der Geschäftsordnung wird den Teilnehmenden zusammen mit dem Protokoll zugesandt.

Entwicklung Bewertungsmethode/Kriterienkatalog

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aus Zeitgründen und wird bei der nächsten Sitzung nachgeholt.

Termine/Abschluss

- Die Moderation stellt die weiteren Sitzungstermine vor.
 - Die Exkursion findet am **8.3.2018** statt. Startpunkt ist um **14 Uhr in Rosenheim** (Einladung mit genauem Treffpunkt folgt). Im Anschluss findet um **19 Uhr** in Rosenheim im Parkhotel Crombach eine Informationsveranstaltung zu den Projekthintergründen statt.
 - Die nächste Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd findet am **14.03.2018 um 18:30 Uhr** statt (Ort noch zu ermitteln).
- Für die darauffolgenden Sitzungen werden die Teilnehmenden gebeten, sich folgende Termine vorzumerken.
 - **11.04. um 18.30 Uhr** (*fest*)

Diese Termine gelten unter Vorbehalt:

 - 16.05. um 18.30 Uhr
 - 18.06. um 18.30 Uhr
 - 18.07. um 18.30 Uhr
 - ~~19.09. um 18.30 Uhr~~ (*Aufgrund des Terminkonflikts in Kolbermoor wird dieser Termin voraussichtlich auf den **27.9., 18:30 Uhr** gelegt.*)
- Vertreter der Gemeinde Kolbermoor bitten um eine andere Terminierung der Septembertermine auf Grund von Terminkollisionen.
- Die Moderation versichert, dass neue Termine für den September gesucht und den Teilnehmenden auf der kommenden Sitzung vorgeschlagen werden (*siehe Hinweis*)
- *Nachträgliche Anmerkungen zu den Terminen:*
 - *Mitglieder, die noch **Beiträge zur Geschäftsordnung** abgeben möchten, werden gebeten, diese bis spätestens **26.2.** einzureichen, um die Aufbereitung für die vierte Sitzung am 14.3. zu ermöglichen.*
 - *Die Teilnehmenden werden gebeten, **Rückmeldungen zu diesem Protokollentwurf bis zum 2.3.** abzugeben.*

Diskussionen zur Terminalschiene

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird geäußert, dass die Terminalschiene zu eng ist und ein 4-Wochen Rhythmus die Teilnehmenden zeitlich überbeansprucht. Es ist ein 6-Wochen Rhythmus ausreichend. Die Frequenz entspricht zudem nicht dem GPR.
- Es wird geäußert, dass man mehr Zeit für inhaltliche Rückmeldungen benötige. Als Beispiel wird der Kriterienkatalog genannt. Das Thema sei komplex und es sind viele Verständnisfragen aufgetaucht.
- Ralf Eggert äußert, dass im Gemeindeforum ein großer Diskussionsbedarf sichtbar ist. Die vorgeschlagene Sitzungsdichte ist aus seiner Sicht notwendig. Nicht zu jeder Sitzung sind aber Rückmeldungen der Teilnehmenden notwendig. Manchmal benötigt man die Zeit auch, um inhaltlich Themen zu durchdringen und Fragen zu klären.
- Die DB wird aus dem Kreis der Mitglieder gefragt, ob sie ein gewisses Maß an Flexibilität aufbringt, und ob sie bei Bedarf den Teilnehmenden mehr Zeit für Rückmeldungen einräumt.
- Die DB bestätigt, dass Rückmeldefristen im Bedarfsfall verlängert werden können. Die Anzahl und Frequenz der Sitzungen ist aber zur Behandlung des Themas notwendig.

Anlagen

- Präsentation zur dritten Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd am 24.1.2018
- Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeindeforen im Erweiterten Planungsraum, 5. Entwurf mit Änderungsvorschlägen lt. Präsentation vom 24.1.2018 und den bei den beiden Gemeindeforum-Sitzungen Nord und Süd vom 24.1.2018 behandelten Änderungen
- Entwurf eines Kriterienkatalogs, Stand: 24.01.2018

GEMEINDEFORUM ROSENHEIM SÜD

3. SITZUNG

24.01.2018, SITZUNGSSAAL DER GEMEINDE STEPHANSKIRCHEN

BRENNER-NORDZULAUF
ERWEITERTER PLANUNGSRAUM

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 3. Sitzung

❖ **Begrüßung**

- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Zusammenfassung des 2. Gemeindeforums am 18.12.2017
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
 - Einführung in die Indikatoren zur Ermittlung der Zielerfüllung (Wiederholung der Inhalte vom 2. Gemeindeforum am 18.12.2017)
- ❖ Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 3. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ **Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung**
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Zusammenfassung des 2. Gemeindeforums am 18.12.2017
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
 - Einführung in die Indikatoren zur Ermittlung der Zielerfüllung (Wiederholung der Inhalte vom 2. Gemeindeforum am 18.12.2017)
- ❖ Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 3. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ **Vereinbarung der Geschäftsordnung**
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Zusammenfassung des 2. Gemeindeforums am 18.12.2017
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
 - Einführung in die Indikatoren zur Ermittlung der Zielerfüllung (Wiederholung der Inhalte vom 2. Gemeindeforum am 18.12.2017)
- ❖ Abschluss / Termine

Geschäftsordnung

1. Grundlagen
2. Rahmenbedingungen
3. Ziel & Aufgaben
4. Zusammensetzung der Gemeindeforen
5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung
6. Moderation, Prozessbegleitung und Dokumentation
7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess
8. Kommunikation mit den Medien
9. Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum
10. Historie dieser Geschäftsordnung

TEN-V Korridor 5: Skandinavien-Mittelmeer
Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel
Brenner-Nordzulauf - Erweiterter Planungsraum

Geschäftsordnung für die Gemeindeforen

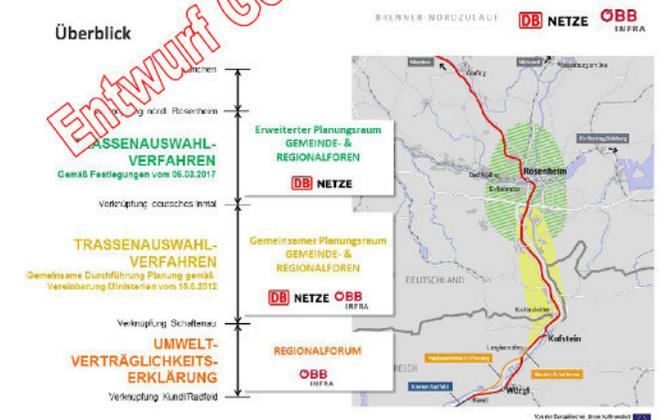
1. Grundlagen

Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU und Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Aufträgen des Brenner-Nordzulaufs (München - Rosenheim - Grenze D/A) und des Radfeld (Radfeld) beauftragt. Ziel des grenzüberschreitenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenwahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

Die dazu notwendigen Planungen sind nur dann dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als ob keine Staatsgrenze gäbe.

Es wurden dazu zwei Planungsverfahren definiert:



Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Allgemeines (1/2)*

Im Entwurf der Geschäftsordnung werden nur allgemeine Ziele, Aufgaben und Vorgaben zur Sitzungsleitung formuliert, jedoch sind keine Aussagen zu konkreten Antragsrechten der beteiligten Gemeinden, Vorgaben zum Vorgehen und weiteren Beteiligungsrechten (z.B. Einladung von Gutachtern, Beteiligung und Rederecht für die die betroffenen Gemeinden vertretenden Rechtsanwälte) enthalten. Der Entwurf ist dahingehend zu ergänzen, wobei als Grundlage die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetags dienen soll.

- Es handelt sich hier um kein Gremium in der Art eines Gemeinderates, sondern um Gremien der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der DB-Projektleitung eingesetzt werden. Deshalb kann auch hier die Muster- Geschäftsordnung nicht herangezogen werden.
- Hier erfolgen keine Abstimmungen wie in einem politischen Gremium und über Trassenvarianten.
- Die Einholung von Stellungnahmen ist jedem Forumsmitglied möglich. Anträge für zusätzliche Untersuchungen von neuen Trassenvarianten können von jedem Mitglied eingebracht werden.
- Die fachliche Beurteilung und Bewertung der Varianten erfolgt durch den Planer. Die Gemeindeforen können die Bewertung hinterfragen, dazu steht der Planer in allen Fragen Rede und Antwort. Wenn Mitglieder der Gemeindeforen sich darüber hinaus eines externen Gutachters bedienen wollen, steht ihnen das frei.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Allgemeines (2/2)*

- Aus den Ergebnissen der im Gemeindeforum präsentierten und diskutierten fachlichen Beurteilung und Bewertung leitet sich am Ende die Trassenempfehlung ab.
- Da es sich hier um keine Anhörung wie im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren handelt, steht in den BNZ-Foren das Rede- und Anhörungsrecht nur den Mitgliedern zu.

Da mit der Geschäftsordnung nur formelle Fragen abgeklärt werden können, nicht jedoch das inhaltliche Vorgehen, fordert die Gemeinde Rohrdorf unter Bezugnahme auf den angekündigten „Neustart“, dass nochmals alle Planungsgrundlagen, sowie der Zeitplan für die künftigen Planungsschritte mit Vertretern der DB, den Ministerien und Gutachtern diskutiert werden.

- Die Diskussion der Planungsgrundlagen und des Zeitplans für die künftigen Planungsschritte wird in den Gremien der Bürgerbeteiligung stattfinden.

Auf das gemeinsame Schreiben der betroffenen Gemeinden vom Januar 2017 und die Zusagen von Hr. Dobrindt anlässlich seines Besuchs am 06.03.2017 in Rosenheim wird verwiesen.

- Diese Zusage betrifft das BMVI und nicht die DB und daher auch nicht diese Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Grundlagen (1/2)*

Neben der erwähnten Ministervereinbarung ist auch der Bundesverkehrswegeplan Grundlage der weiteren Planungen. Er sollte auch in diesem Absatz als Grundlage genannt werden.

- Diese Ergänzung wird aufgenommen und der Text des neuen 3. Absatzes soll dann lauten:
„Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing – Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.“

Definition Planungsräume: Die Aufteilung in die beiden genannten Planungsräume mit ihren Verknüpfungspunkten geht weder aus dem Staatsvertrag noch aus dem BVWP hervor. Er stellt daher lediglich einen Vorschlag durch die Bahn dar. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfungspunkte, deren Vorfestlegung wir ablehnen. Wir beantragen daher, die Nennung der Verknüpfungsstellen aus der Geschäftsordnung zu entfernen.

Wie kann es jetzt schon zur Festlegung der Verknüpfungsstellen in der GO kommen?

- Im BVWP sind die Abschnitte wie o.a. festgelegt. Die genaue Lage der Verknüpfungsstellen und Abschnittsgrenzen kann sich in der Planung noch verschieben. Daher wurden die Verknüpfungsstellen vorerst weniger bestimmt mit „Deutsches Inntal“ und Bereich Großkarolinenfeld/Tuntenhausen bezeichnet.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Grundlagen (2/2)*

Es fehlt der Hinweis zur jetzt stattfindenden Planung trotz des fehlenden Bedarfsnachweises.

- Das Trassenauswahlverfahren baut auf dem BVWP 2030 auf. Dort ist für die Streckenabschnitte Grafing – Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Rahmenbedingungen (1/2)*

Die Methode „über möglichst breiten Konsens“ zu Entscheidungen innerhalb des Forums zu gelangen bedarf einer Definition. Im Zweifel sollte die Möglichkeit einer Abstimmung nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Da die Entscheidungsfindung über einen möglichst breiten Konsens erzielt werden soll, ist dies ebenso durch Abstimmung möglich → Antrag auf Entscheidungsfindung durch Abstimmung

→ **Abstimmungen führen zur Frontenbildung, es gibt dabei Sieger und Besiegte. Das ist aus langjähriger Erfahrung bei einem solchen Prozess nachteilig. Diese Möglichkeit soll daher nicht aufgenommen werden.**

Die laufende Information über die Sitzungsergebnisse des Lenkungskreises ist sicher notwendig. Wir beantragen in diesem Zusammenhang allerdings, dass Forenteilnehmern ermöglicht wird, als Zuhörer an dessen Treffen teilzunehmen (öffentliche Sitzungen).

→ **Dieser Vorschlag wird dem Lenkungskreis zur Entscheidung vorgelegt.**

„voraussichtlich Jahresbeginn 2020“ ist zu streichen. Die Häufigkeit der Zusammenkünfte ist von den Foren festzulegen, nicht an 2020 zu orientieren sondern an Notwendigkeiten.

→ **Die Termine werden in den Foren abgestimmt und gemeinsam vorausschauend festgelegt.**

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Rahmenbedingungen (2/2)*

Der Zeitrahmen als Rahmenbedingung kann u.U. zu erheblichem Druck auf die Mitglieder im Gemeindeforum führen, der die gründliche Auseinandersetzung mit der Materie gefährdet.

Vorschlag 1: Diesen Spiegelstrich ersatzlos streichen

Vorschlag 2: Stattdessen unter „3. Ziele und Aufgaben“ am Ende einfügen: „Das Gemeindeforum bemüht sich, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.“

→ Vorschlag:

- den 1. Spiegelstrich hier belassen
- bei „3. Ziele und Aufgaben“ am Ende den Satz einfügen: **„Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.“**

Beim vorletzten Spiegelstrich „... Experten und Planer“ ergänzen: „auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.“

→ Diese Ergänzung wird vorgenommen.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Nord und Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (1/3)

Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassen-suche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen. Sollten hierzu Erklärungen o.ä. abgegeben werden, muss dies jeweils am Schluss einer Sitzung bzw. nach deren Beendigung erfolgen.

- Vorschlag beim 1. Gemeindeforum RO Nord am 08.11.2017 im Konsens vereinbart:
„Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassensuche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen.“

Hier ist zu dokumentieren wie der Auftrag des Verkehrsministeriums an die DB lautet.

- Der Auftrag ist in der Ministerialvereinbarung von Rosenheim vom 15.06.2012 in Artikel I enthalten:
„Die Ministerien leiten die erforderlichen Schritte dazu ein, dass die zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Planungen für den Ausbau der Strecke München – Rosenheim – deutsch-österreichische Grenze – Kundl/Radfeld aufnehmen oder fortführen können. Die Ministerien wirken darauf hin, dass diese Unternehmen im Zuge der Planungen Variantenuntersuchungen für die Streckenführung für ein drittes und viertes Gleis durchführen und diese zur Sicherstellung einer einheitlichen Planung miteinander abstimmen.“

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (2/3)

Die Bahn als reiner Auftragnehmer erkennt möglicherweise keine Notwendigkeit, den Sinn Ihrer Arbeit mittels unstrittigen Bedarfsbelegs zu begründen. Die Gemeinde legt allerdings großen Wert auf verantwortungsvolles Vorgehen hinsichtlich der weiteren Schritte. Wir sehen uns daher außer Stande, zum jetzigen Zeitpunkt das Ziel „Trassenempfehlung“ in der Geschäftsordnung zu nennen, wenn damit ausschließlich eine Neubaustrecke gemeint ist. Das Ziel der Gemeinde ist die möglichst weitgehende Vermeidung von Schäden für die betroffene Region. Dieses Ziel sollte auch so genannt werden.

→ Die Trassenführung als Neubaustrecke ist im BVWP 2030 festgelegt. Im Kriterienkatalog ist bei den einzelnen Kriterien im FB Raum & Umwelt das hier vorgeschlagene allgemeine Ziel berücksichtigt.

Weiteres Ziel sollte die Berücksichtigung der enormen zu erwartenden Schäden und Einschränkungen während einer möglichen Bauphase sein. Diese sollten als Gesichtspunkt in die Planung einfließen. Die Schadensminimierung in einer möglichen (wohl mehrjährigen!) Bauphase sollte bereits bei der Planung Ziel sein und als solches genannt werden.

→ Die temporären Auswirkungen der Bauphase werden, so weit das in dieser frühen Planungsphase ohne detaillierte Baukonzepte schon möglich ist, im Fachbereich „Raum & Umwelt“ bei den Teilkriterien bereits jetzt berücksichtigt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (3/3)

Bei den Beteiligungsstufen durch die Foren sollte das Wort „Mitwirkung“ durch „Mitsprache“ ergänzt werden.

→ Im „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung – Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des BMVI wird die höchste Beteiligungsstufe mit Kooperation bezeichnet. Im Glossar steht als Definition dieses Begriffs: „Möglichkeit, in Planungsprozessen aktiv mitzuwirken“. Der Begriff Kooperation wurde daher zum besseren Verständnis im Trassenauswahlverfahren des BNZ mit Mitwirkung übersetzt. Mitwirkung ist der weiter gefasste Begriff als Mitsprache. Die in Punkt 7 der GO „Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II“ beschriebene Mitwirkung geht deutlich über eine reine Mitsprache hinaus.

Das Wort „Trassenempfehlung“ kann von uns auch im weiteren Verlauf nur dann akzeptiert werden, wenn es durch AB/NB ergänzt wird.

Die in Ziffer 3 beschriebenen Ziele und Aufgaben werden ohne einen entsprechenden Bedarfsnachweis für den Neubau eines 3. und 4. Gleises voll umfänglich abgelehnt.

→ Da im BVWP für beide Abschnitte Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine Neubaustrecke vorgegeben ist, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 4. Zusammensetzung der Gemeindeforen

Es werden Mitglieder der DB-Projektleitung als Teilnehmer genannt. Wie viele werden das sein? Sind diese gegebenenfalls stimmberechtigt? Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

→ In der GO steht: „Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der DB-Projektleitung“. Diese sind somit nicht Mitglieder des Gemeindeforums. Ihre Anzahl hängt von den jeweils in der GF-Sitzung behandelten Themen ab. In den GF gibt es keine Abstimmungen, und damit stellt sich auch die Frage der Stimmberechtigung nicht. Die Mitglieder der DB-Projektleitung können wie jeder andere Teilnehmer ihre Standpunkte und Aufträge im Gemeindeforum vertreten.

Ergänzung: für die festen Foren-Mitglieder können auch Vertreter benannt werden.

→ Wie bereits am 11.10.2017 besprochen, ist eine Vertretung in Ausnahmefällen möglich, darf aber nicht zur Regel werden. Aus der Erfahrung besteht dabei das Problem, dass der Vertreter nicht den gleichen Wissenstand hat wie das ständige Mitglied. Das Wiederholen bereits kommunizierter Inhalte geht zu Lasten der anderen Mitglieder.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung (1/2)

Ein Ergebnisprotokoll erscheint uns als unzureichend. Wir beantragen daher eine echte Mitschrift (gegebenenfalls sind die Gemeinden bereit, dies zu organisieren).

→ Die zweijährige Praxis im GPR hat eindeutig bestätigt, dass ein Ergebnisprotokoll ohne Zuordnung jeder Wortmeldung zu Personen den Zweck vollkommen erfüllt. Im „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung - Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des BMVI wird darauf hingewiesen, dass bei Bürgerbeteiligungsveranstaltungen die **wesentlichen Bedenken und Anregungen**, die im Rahmen der Veranstaltung geäußert wurden, **protokolliert werden** sollen. Es ist, wie schon bisher, auch künftig möglich, wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners umfassender zu protokollieren.

Der Zeitabstand von 4 Wochen ist zu kurz und soll auf mind. 6-8 Wochen erhöht werden.

→ Der angeführte Zeitabstand beträgt vier bis sechs Wochen und hat sich bei vorausschauender Terminfestlegung im GPR bewährt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung (2/2)

Einladungsfrist: 2 Wochen vorher ist wg. den vielen Terminen eines BGM zu kurz.

- Die Termine werden vorweg auf längere Sicht abgestimmt und sind somit schon lange vor den Sitzungen bekannt. Deshalb steht in der GO: „Der jeweiligen Einladung, die nach Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, wird die Tagesordnung angeschlossen.“

Wortbeiträge eines Forenmitglieds sind auf Verlangen des Forenmitglieds in das Protokoll aufzunehmen.

Das Protokoll wird als Ergebnisprotokoll geführt. Dem sollen im Konsens getroffene Entscheidungen zugrunde liegen. Abweichende Meinungen sollten im Ergebnisprotokoll benannt werden. Mitglieder des GF können dazu ggfs. ihren Standpunkt zu Protokoll geben.

- Es ist, wie schon bisher (Siehe z.B. Protokoll vom 11.10.2017) auch künftig möglich, dass wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners umfassender protokolliert werden. Diese Möglichkeit wird in der GO ergänzt.

Es ist eine feste Sitzungsdauer festzulegen (ein paar Minuten +/- sollten aber kein Problem sein).

- Dies wurde schon bisher so gehandhabt: Die Sitzungsdauer wird beschränkt und wird in der Regel 2 ½ Stunden nicht überschreiten. Die Moderation stellt sicher, dass der Zeitplan auch eingehalten wird.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ **Zu 6. Moderation**

Schriftliche Dokumentation des Arbeitsprozesses steht allen Interessierten zur Verfügung. → Wer sind die Interessierten ?

→ Alle Protokolle, Präsentationen und in den Foren akkordierten Unterlagen stehen auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.brennernordzulauf.eu zur Verfügung und sind dort auch von allen Interessierten, die nicht Forenmitglieder sind, einsehbar.

❖ **Zu 7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II**

Planungsvorschläge bis zu einem „vordefinierten Stichtag“ → Festlegung des Stichtags durch das Forum? Fristsetzung?

→ Der Stichtag wird im Gemeindeforum gemeinsam im Konsens festgelegt. Er soll nur sicherstellen, dass nicht während der Bearbeitung immer wieder neue Vorschläge auf den Tisch kommen.

Das Forum hat die Möglichkeit bei einer Ablehnung eines Vorschlages durch die DB zu „entscheiden“, dass der Vorschlag trotzdem verfolgt wird. Wie wird diese Entscheidung getroffen (Abstimmung?)

→ Auch diese Entscheidung wird im Konsens von den benannten Mitgliedern der Gemeindeforen getroffen.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu 8. Kommunikation mit den Medien*

Wie auch bei der letzten Besprechung betont (und von Ihnen bestätigt) legen wir Wert darauf, dass Forenteilnehmer weiterhin Ergebnisse nach außen kommunizieren können (dass dabei Herabwürdigungen anderer Teilnehmer unterbleiben müssen, halten wir für selbstverständlich). Es sollte daher der Satz: „Den Forenteilnehmern bleibt es unbenommen, Inhalte oder Ergebnisse nach außen zu kommunizieren“ ergänzt werden.

Die Gemeinden müssen ebenso ihre Sicht der Dinge kommunizieren dürfen.

Im Grundsatz okay; setzt aber voraus, dass alle Mitglieder des GF mit den Berichten einverstanden sind; andernfalls kann man ihnen nicht verwehren, sich ebenfalls an die Presse zu wenden.

→ Die am 11.10.2017 gemachte Zusage, dass es den Forenteilnehmern unbenommen bleibt, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren, ist unbestritten und daher soll dieser Satz folgend ergänzt werden:

„Den Forenmitgliedern bleibt es unbenommen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren“

Geschäftsordnung



Entwurf
Geschäftsordnung



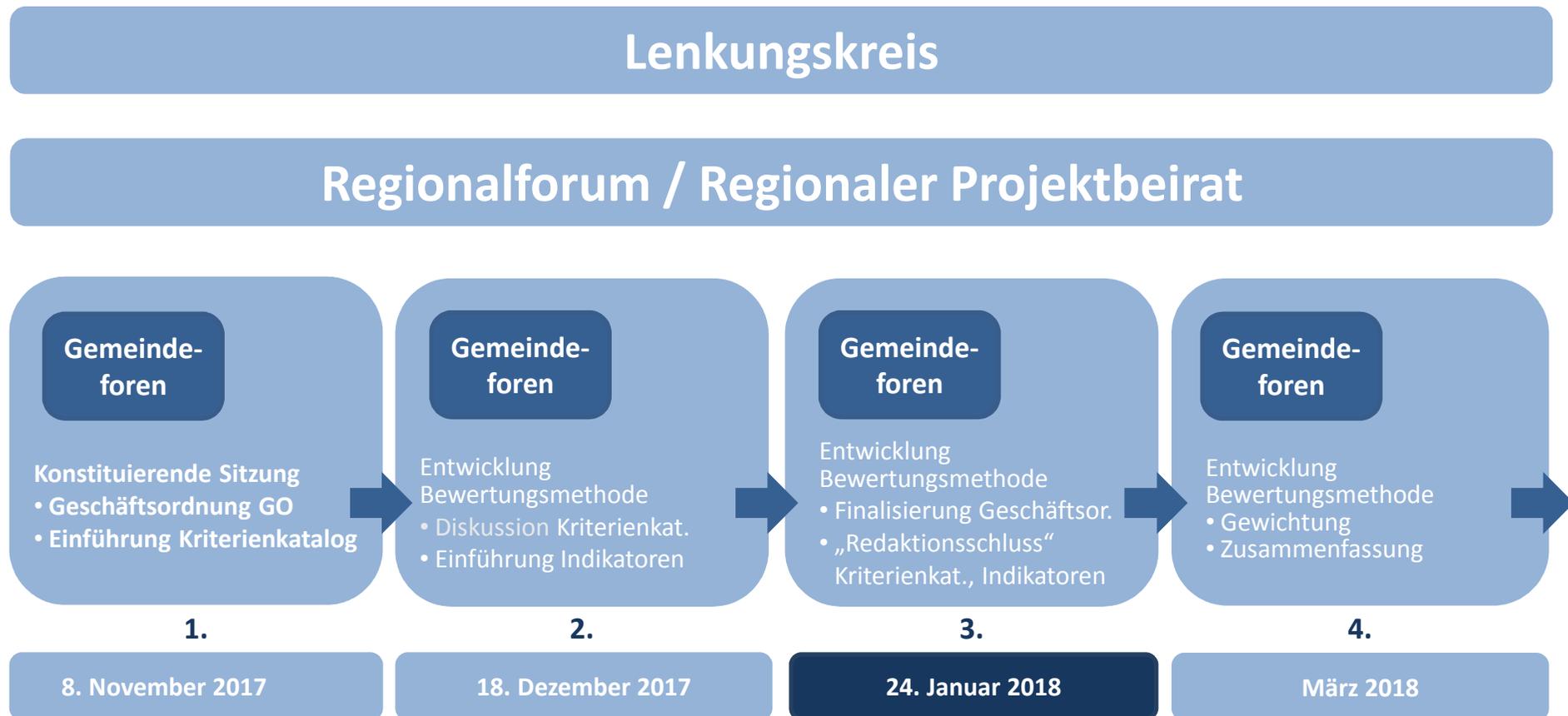
Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 3. Sitzung

Im Gemeindeforum Rosenheim Süd wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit der Tagesordnungspunkt 4. Entwicklung Beurteilungsmethode / Kriterienkatalog nicht behandelt und auf die kommende Sitzung verschoben.

- ❖ Begrüßung
- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ **Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog**
 - Zusammenfassung des 2. Gemeindeforums am 18.12.2017
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - **Status Kriterienkatalog**
 - Einführung in die Indikatoren zur Ermittlung der Zielerfüllung (Wiederholung der Inhalte vom 2. Gemeindeforum am 18.12.2017)
- ❖ Abschluss / Termine

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog Öffentlichkeitsbeteiligung



Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Unsere Bitte vom 1. Gemeindeforum am 08.11.2017 an Sie war ...

- ❖ Durchsicht des Erstentwurfs des Kriterienkatalogs
- ❖ Ergänzungen von **Teilkriterien** bzw. Änderungen
- ❖ Überlegungen zu möglichen **Indikatoren**, mit denen die **Teilkriterien bewertet werden**

Unsere Bitte vom 2. Gemeindeforum am 18.12.2017 an Sie war ...

- ❖ Weitere Überlegungen zu möglichen **Indikatoren**, mit denen die **Teilkriterien bewertet werden**

Heute werden weitere, nach dem 24.11.2017 eingegangene und noch nicht besprochene

Rückmeldungen diskutiert.

Fachbereich	Hauptkriterium	Teilkriterium	Ziel	Indikatoren
Verkehr und Technik	1-2 Betriebsführung	1-1-1 Trassierungsparameter	Einhaltung der Trassierungsvorgaben	- Einhaltung bzw. Abweichungen von Trassierungsvorgaben - ungünstige Trassierungsmerkmale (z.B. Bogenweichen, Gleisschären, Überholgleise im Tunnel)
		1-1-2 Anpassung anderer technischer Infrastrukturen	Minimierung des Aufwandes	- Wiederherstellung von Straßen- und Wegeverbindungen, eigenes Leitungsnetz etc. (aus ROV und Entwicklungsplänen)
		1-2-1 Leistungsfähigkeit	hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb	- Streckenkapazität - Betriebsqualität der Verkettungssysteme - Umladegleisstellen und Fahrdynamik
	1-3 Instandhaltung	1-2-2 Energieverbrauch	Minimierung	Jahresenergiebedarf im Regelbetrieb
		1-2-3 Instandhaltungstätigkeiten	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	- Auswirkungen der Instandhaltung auf die Erreichbarkeit - Bereiche mit besonderen Auswirkungen (Tunnel, Brücken usw.)
		1-3-1 Stille und Verfügbarkeit	Minimierung Anzahl und Auswirkungen von Störungen, die den Betrieb beeinträchtigen	- Störereignisse, die den Betrieb beeinträchtigen - Verfügbarkeit langfristig beeinflussende Ereignisse
	1-4 Bauausführung	1-3-2 Bauphase	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	- Ausmaß bedingter betrieblicher Einschränkungen auf Bestandsstrecke
		1-4-1 Baugrundverhältnisse	Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse	- Geologische, geotechnische, bodenmechanische und hydrogeologische Bedingungen - Gefährdungs- und Risikopotenziale und Prognosesicherheit
		1-4-2 Massendeposition	Anstreben einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung	- Massenbilanz - Transporterfordernisse und Logistik
		1-4-3 Bau- und Bauswicklung	Optimierung	- Bauzeit - Erschließung aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungsbelastung - Baustelleneinrichtungsfächen
Mensch	2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-1 Lärm	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächen mit einem äquivalenten Dauerschallpegel von über 55 dB(A) tags, nachts, Wochenende und Feiertagen - Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte
		2-1-2 Erschütterungen	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte
		2-1-3 Freizeit und Erholung	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art und Anzahl betroffene Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Beeinträchtigung
	2-2 Mensch - Raumentwicklung	2-2-1 Raumentwicklung	Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten	Übereinstimmung mit überregionalen und regionalen Entwicklungszielen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	2-3 Siedlung (Wohnen)	2-3-1 Siedlung (Wohnen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) - Flächenanspruchnahme (indirekter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) - Trennung und Umnutzung
		2-3-2 Industrie und Gewerbe	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) - Trennung und Umnutzung
	2-4 Schutzgebiete	2-4-1 Schutzgebiete	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Nutzungsüberlagerung
		2-4-2 Schutzgebiete	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Schwerpunkte der Diskussion beim 2. GF am 18.12.2017

Themen	Berücksichtigung im Kriterienkatalog	
Energieverbrauch	JA	1-2-2 Energiebedarf
Tourismus		<i>Vorschlag vom Expertenteam beim 3.GF</i>
Raumnutzung – Verladende Industrie		<i>Vorschlag vom Expertenteam beim 3.GF</i>
Kompensation	NEIN	Gegenstand nachgereihter Verfahren
Unfälle und Folgen (Sicherheit)	NEIN	Gegenstand nachgereihter Verfahren

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog und Indikatoren

Rückmeldungen nach dem 24.11.2017 bzw. nach dem letzten GF vom 18.12.2017

Forum	Gemeinde	Vertreter	Thema
Süd	Rosenheim	Cybulska, H. (12. Dez.2017)	Weiteres TK „Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur“ Ziel: Sicherstellung einer hohen Leistungsfähigkeit für den Raum
Nord	Tuntenhausen	Weigl, G. (5. Jan. 2018)	Bewertungsmethode – Teil Indikatoren Wer bewertet und beurteilt die einzelnen Varianten?
Nord	Bad Aibling	Messing, W. (7. Jan. 2018)	Überlegungen zu den Indikatoren <ul style="list-style-type: none"> • Lärm: relative Änderung gegenüber dem Ist-Zustand • Tourismus: Betriebe, Betroffenheit von Rad- oder Wanderwegen • Tier und Pflanzenlebensräume: Zerschneidung • Landschaftsbild: Zerschneidung, Lärmschutzwände, Qualität der Trasse (Damm, Tunnel, etc.)

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog

Rückmeldungen	Fragen zum Kriterienkatalog und zu den Indikatoren
	Vorschläge zu Kriterien und Indikatoren

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – FRAGEN

Wer bewertet und beurteilt die einzelnen Varianten?

Werden pro Kriterium gewisse Rahmendaten bzw. vorgegebene Werte festgelegt?

- Die fachliche Bewertung der Varianten erfolgt durch den Planer IPBN anhand der ihm vorgegebenen Bewertungsmethode mit Kriterienkatalog und Indikatoren. Die Ergebnisse werden anschließend vom Expertenteam und von der DB Netz AG geprüft. Den Foren werden die Ergebnisse der Variantenbeurteilung vorgestellt und die Mitglieder sind im Sinne der „Konsultation“ gebeten, die Bewertungen nachzuvollziehen und bei Bedarf kritisch zu hinterfragen.

Wie wird die Betroffenheit von Rad- oder Wanderwegen erfasst?

Werden Lärmimmissionen, Länge der beeinträchtigten Erholungswege erfasst?

- Die Art und die Anzahl der Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden mittels offiziell zugänglicher Daten erhoben, das Ausmaß der Betroffenheit wird mit Zerschneidung von Erholungswegen, Nahelage zu Erholungseinrichtungen, Flächenverlust, etc. bewertet.
- Die Lärmbeeinträchtigung ist durch den Indikator 1 beim TK 2-1-1 Lärm „Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) Freiraum tags beschallt“ berücksichtigt.

Landschaftsbild und Lärmschutz: Werden aus Immissionsschutzgründen erforderliche LSM (Wand oder Wall) in der Bewertung der Variante hinsichtlich Veränderung des Landschaftsbildes berücksichtigt?

- Sämtliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen an dem technischen Bauwerk selbst werden in der Beurteilung berücksichtigt: das können Lärmschutzwände, Lärmwälle, Unterflurtrassen, Tunnel oder auch Einschnitte und Dammböschungen sein. Diese Merkmale sind maßgeblich bei der Beurteilung des Landschaftsbildes und werden mit dem Indikator „Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft“ (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart sowie Veränderung des Ortsbildes) berücksichtigt.

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog und zu den Indikatoren – VORSCHLÄGE

Zu TK 2-1-1 Lärm

Darstellung der „relativen Änderung gegenüber dem Ist-Zustand“.

Zu TK 2-1-3 Tourismus, Freizeit und Erholung

„Lärmbelastung von Rad- und Wanderwegen“ als Indikator?

„Zerschneidung von Rad- und Wanderwegen“ als Indikator?

„Art und Anzahl der Tourismusbetriebe oder Gästebetten“ (z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Gasthöfe, ...), die durch die Trasse beeinträchtigt sind, als Indikator

Zu HK 2-2 Raumentwicklung

Weiteres Teilkriterium „2-2-2 Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur“ mit den Indikatoren: „Leistungsfähigkeit des künftigen Schienennetzes für den Nahverkehr“ und „Leistungsfähigkeit für den Personenfernverkehr“

Zu TK 2-4-2 Tier- und Pflanzenlebensräume

„Umfang der Zerschneidung“ neben Flächenverbrauch ein zusätzlicher Indikator

Zu TK 2-6-1 Landschaftsbild

„Umfang der Zerschneidung“ neben Flächenverbrauch ein zusätzlicher Indikator

Offene Punkte aus dem letzten Gemeindeforum vom 18.12.2017 (Aufgabe für das Expertenteam)

→ *Aufnahme des Teilkriteriums „Tourismus“*

→ *Aufnahme des Teilkriteriums „Verladende Industrie“*

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Lärm**

	Mensch – 2-1 Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-1	Lärm	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig von der Widmung - Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen - Darstellung der relativen Veränderung gegenüber dem Ist-Zustand (doppelt, dreifach etc.)
--	--	-------	------	----------------------------------	---

- *Bei der Berechnung der beschallten Flächen werden sowohl die Bestandsstrecken als auch die Neubaustrecke berücksichtigt. Dadurch wird auch eine Verkehrsverlagerung von der Bestands- auf die Neubaustrecke und die dadurch geänderte Lärmbelastung (d.h. auch eine eventuelle Entlastung z.B. durch Verlagerung des Güterverkehrs von der siedlungsnahen Bestandsstrecke auf die NBS) abgebildet.*
- *Außerdem werden bei der Ermittlung der beschallten Flächen für die beiden Lärmindizes jene aktive Lärmschutzmaßnahmen (Wände, etc.) berücksichtigt, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte erforderlich sind.*

Ist bereits in den Indikatoren enthalten, separater Indikator daher nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Tourismus**

2-1	Mensch Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-3	Tourismus , Freizeit und Erholung	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Betroffenheit - Zerschneidung von Rad- und Wanderwegen - Art und Anzahl d. Tourismusbetriebe, die durch Trasse beeinträchtigt sind - Verlärmung
-----	--	-------	--	-------------------------------------	---

→ Mit „Art und Anzahl sowie Ausmaß“ sind auch „Zerschneidungswirkungen“ von Rad- und Wanderwegen erfasst.

Vorschlag Expertenteam:

2-3	Mensch- Raumnutzungen	2-3-1	Siedlung (Wohnen)	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände
		2-3-2	Industrie und Gewerbe	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände
		2-3-3	Tourismus	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. – flächen sowie Tourismusbetriebe - Ausmaß der Betroffenheit - Betroffenheit der f. d. Tourismus genutzten Flächen und Objekte mit einem energieäquival. Dauerschallpegel > 49 dB(A) als Lärmindex tags

Separates Teilkriterium „2-3-3 Tourismus“ wird in den Kriterienkatalog aufgenommen.

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Verladende Industrie**

2-3	Mensch Raumnutzungen	2-3-2	Industrie und Gewerbe	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände - Verladende Industrie
-----	-------------------------	-------	--------------------------	-------------------------------------	---

Vorschlag Expertenteam:

2-3	Mensch- Raumnutzungen	2-3-2	Industrie und Gewerbe	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)
-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------------------------------	---

Separater Indikator „Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)“ wird aufgenommen.

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Verkehrsinfrastruktur-entwicklung**

2-2	Mensch – Raumentwicklung	2-2-1	Raumentwicklung	Minimierung der Beeinträchtigung	Übereinstimmung mit - überregionalen und regionalen Entwicklungszielen - örtlichen Entwicklungszielen
		2-2-2	Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur		Leistungsfähigkeit des künftigen Schienennetzes - für den Nahverkehr - für den Personenfernverkehr

- *Durch die Verknüpfungsstellen deutsches Inntal im Süden von Rosenheim und Tuntenhausen/Großkarolinenfeld im Norden von Rosenheim ist der Anschluss Rosenheims auf jeden Fall sichergestellt.*
- *Die hohe Leistungsfähigkeit der NBS ist bereits jetzt beim TK 1-2-1 „Leistungsfähigkeit“ als Ziel wie folgt formuliert: „hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb“*

Ziele des Vorhabens sind jedenfalls

- *die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.*
- *die Entlastung der Bestandsstrecken und dadurch Verbesserungen für den Personennahverkehr auf den Bestandsstrecken zu ermöglichen.*
- *Personenfernverkehr auf der Neubaustrecke mit einer V_{max} von 230 km/h ohne Geschwindigkeitseinbrüche zu ermöglichen.*

Ist bereits im Kriterienkatalog enthalten, separates Teilkriterium daher nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Tiere, Pflanzen**

2-4	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	2-4-2	Tier- und Pflanzenlebensräume	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung - Umfang der Zerschneidung
-----	--	-------	-------------------------------	----------------------------------	--

→ Mit „Art und Ausmaß der Beeinträchtigung“ werden Störungen, Fragmentierung, etc. von Lebensräumen erfasst, auch „Zerschneidungen“ (d.h. auch die Barrierewirkung der Trasse) sind hier berücksichtigt.

Ist bereits im Kriterienkatalog enthalten, separater Indikator daher nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Landschaftsbild**

2-6	Landschaft	2-4-2	Landschaftsbild	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart) - Veränderung des Ortsbildes - Umfang der Zerschneidung
-----	------------	-------	-----------------	----------------------------------	--

→ Mit „Auswirkung auf die Qualität der Landschaft“ werden mögliche Zerschneidungswirkungen einer Trasse berücksichtigt.

Ist bereits im Kriterienkatalog enthalten, separater Indikator daher nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog

Themen	Berücksichtigung im Kriterienkatalog	
Lärm – relative Veränderung gegenüber dem Ist-Zustand	JA	<i>Bei der Ermittlung der beschallten Fläche wird die Bestandsstrecke berücksichtigt.</i>
Tourismus	JA	<i>Tourismus wird als zusätzliches TK 2-3-3 aufgenommen.</i>
Verladende Industrie	JA	<i>Verladende Industrie wird als zusätzlicher Indikator bei TK 2-3-2 aufgenommen.</i>
Rad- und Wanderwege – Zerschneidung	JA	<i>Ist bereits in den Indikatoren des TK 2-1-1 „Freizeit und Erholung“ berücksichtigt. Wird auch bei den Indikatoren des neuen TK 2-3-3 „Tourismus“ berücksichtigt.</i>
Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur – hohe Leistungsfähigkeit	JA	<i>Ist bereits im Indikator des TK 1-2-1 „Leistungsfähigkeit“ als Ziel berücksichtigt.</i>
Tier- und Pflanzenlebensräume – Zerschneidung	JA	<i>Ist bereits im Indikator des TK 2-4-2 „Tiere- und Pflanzenlebensräume“ berücksichtigt.</i>
Landschaftsbild – Zerschneidung	JA	<i>Ist bereits im Indikator des TK 2-6-1 „Landschaftsbild“ berücksichtigt.</i>

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 3. Sitzung

Im Gemeindeforum Rosenheim Süd wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit der Tagesordnungspunkt 4. Entwicklung Beurteilungsmethode / Kriterienkatalog nicht behandelt und auf die kommende Sitzung verschoben.

- ❖ Begrüßung
- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ **Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog**
 - Zusammenfassung des 2. Gemeindeforums am 18.12.2017
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
 - **Einführung in die Indikatoren zur Ermittlung der Zielerfüllung (Wiederholung der Inhalte vom 2. Gemeindeforum am 18.12.2017)**
- ❖ Abschluss / Termine

Einführung zu den Indikatoren

Wie funktioniert die Beurteilung der Varianten?

❖ Anhand der Indikatoren wird die Zielerfüllung ermittelt:

SEHR GUT	5	entspricht vollständig / am besten den Zielen des Kriteriums
GUT	4	entspricht in hohem Maße den Zielen des Kriteriums, kleinere Nachteile
DURCHSCHNITT	3	entspricht in wesentlichen Punkten den Zielen des Kriteriums, in Teilbereichen aber auch relevante Nachteile
MÄSSIG	2	wesentliche Zielen des Kriteriums nur ungenügend erfüllt; relevante Nachteile
SCHLECHT	1	wesentliche Zielen des Kriteriums nicht bzw. am schlechtesten erfüllt; schwerwiegende Nachteile; bei entsprechenden Vorteilen in anderen Themenbereichen akzeptierbar
	!	MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt

Einführung zu den Indikatoren

Wie funktioniert die Beurteilung der Varianten?

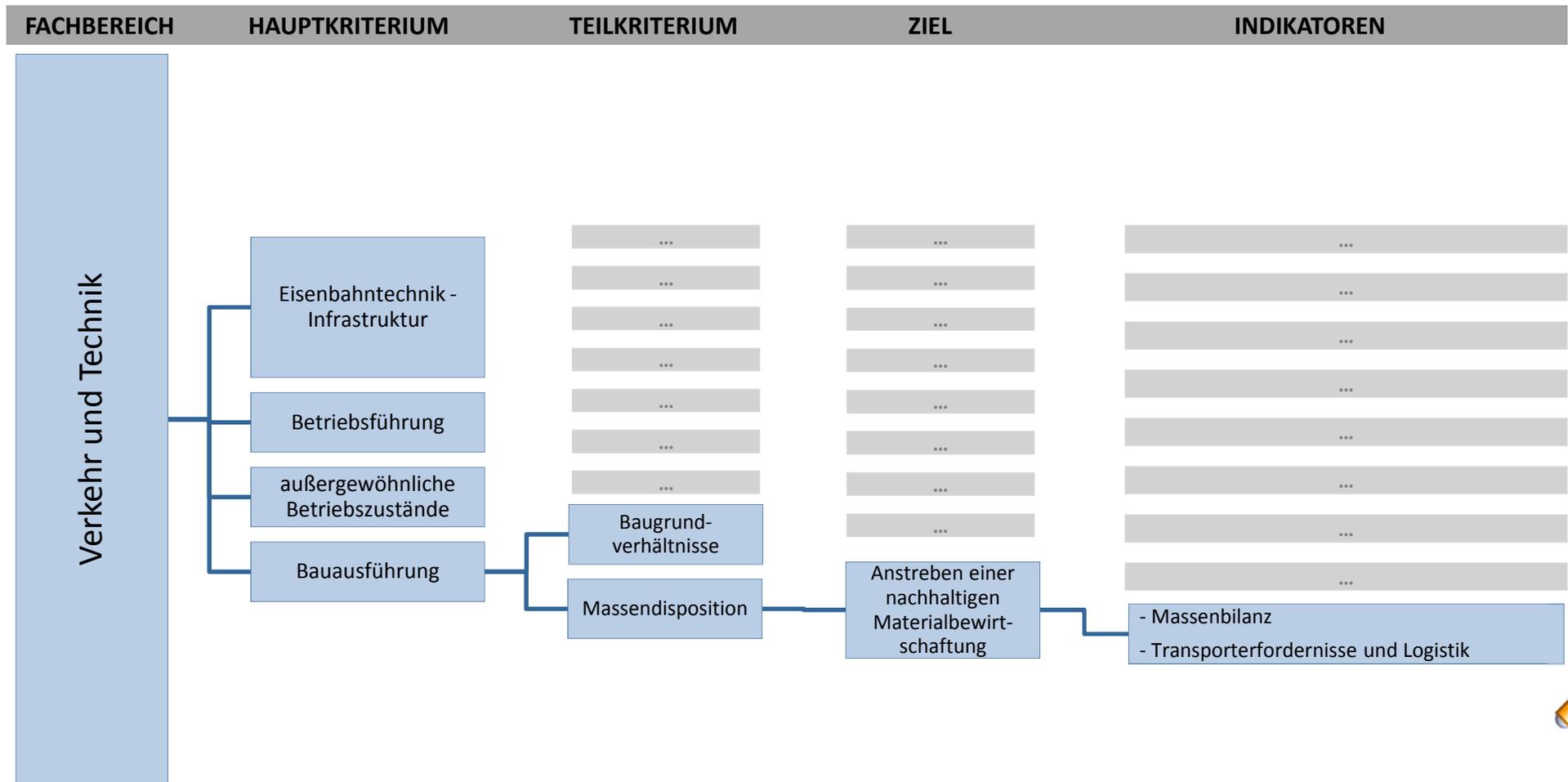
Fachbereich	Hauptkriterium	N1	N1b	N1g	N2a	N6
1 Verkehr + Technik	1.1 Eisenbahntechnik – Infrastruktur	2	1	4	2	4
	1.2 Eisenbahntechnik – Betriebsführung im Regelbetrieb	4	4	5	2	5
	1.3 Eisenbahntechnik – Betriebsführung bei außergewöhnlichen Betriebszuständen	2	4	4	4	4
	1.4 Bauausführung	3	5	3	2	2
2 Raum + Umwelt	2.1 Mensch - Raumentwicklung	4	3	3	3	4
	2.2 Mensch - Siedlungsentwicklung	3	3	4	2	4
	2.3 Mensch - Raumnutzung	3	2	3	2	3
	2.4 Landschaft und Erholung	4	2	4	2	4
	2.5 Naturraum / Ökologie	3	1	3	1	3
	2.6 Wasser	4	3	4	3	4
	2.7 Sach- und Kulturgüter	5	5	5	5	5
3 Kosten + Risiken	3.1 Kosten	3	4	3	3	2
	3.2 Risiken	3	2	3	2	4

Zielerfüllungsgrad
5 ... sehr gut
4 ... gut
3 ... Durchschnitt
2 ... mäßig
1 ... schlecht

*Beispiel
Kundl / Radfeld – Schafftenau*

Einführung zu den Indikatoren

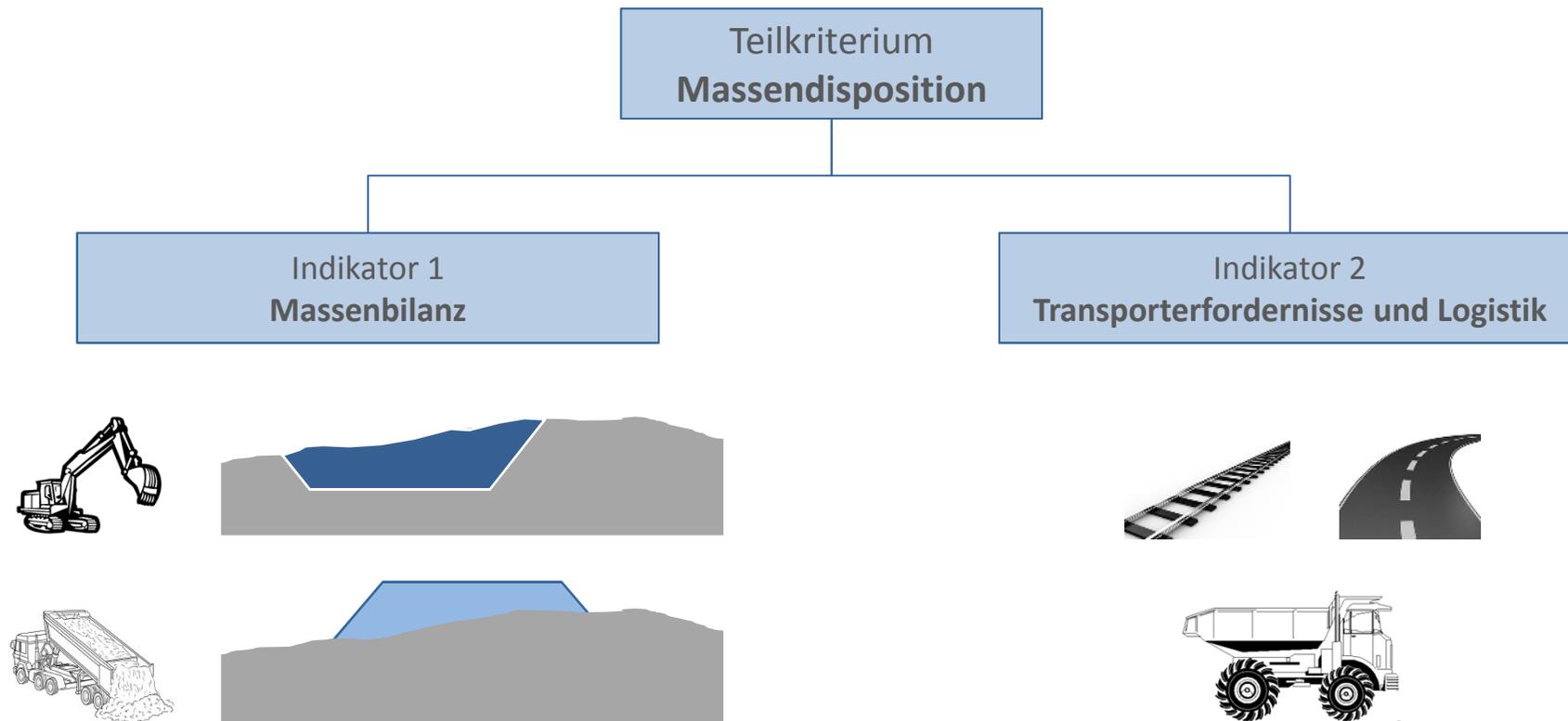
Wie funktioniert die Beurteilung der Trassenvarianten? – Bsp. Verkehr & Technik



Einführung zu den Indikatoren

Beispiel: Teilkriterium „Massendisposition“

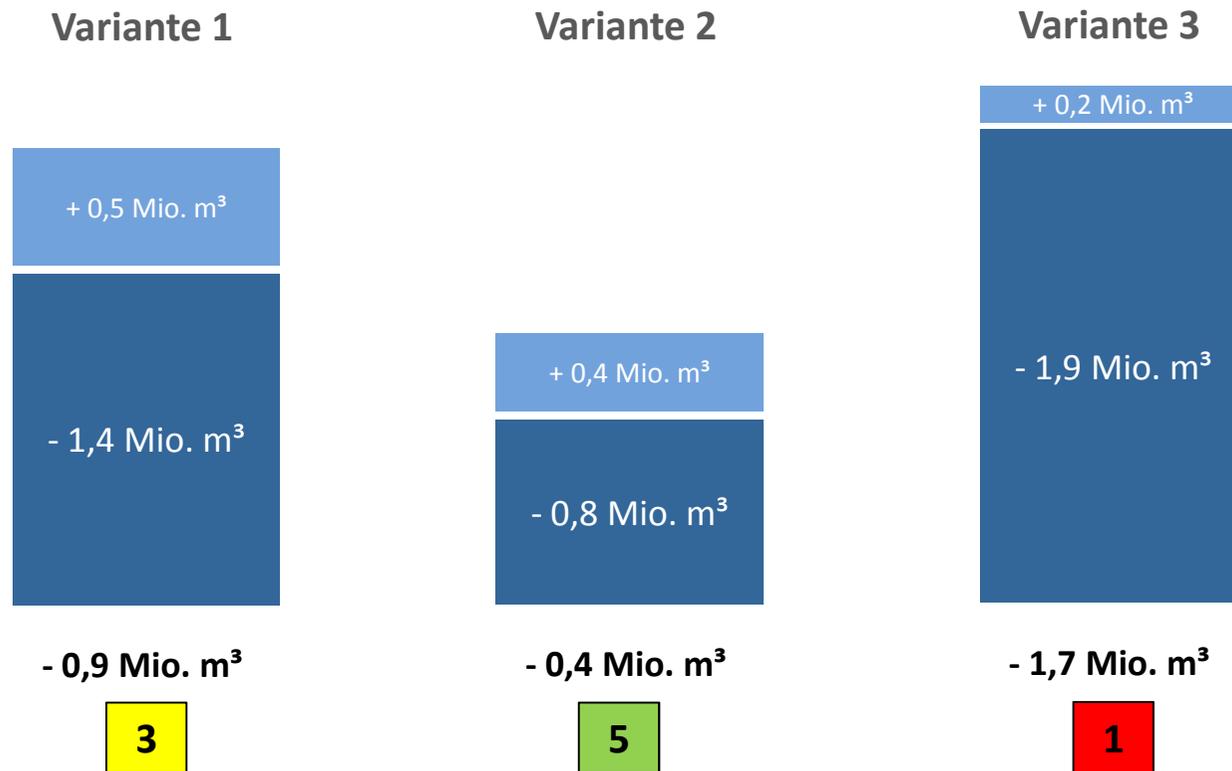
❖ Teilkriterium > Indikatoren



Einführung zu den Indikatoren

Beispiel: Teilkriterium „Massendisposition“

❖ Indikator 1: Massenbilanz



Einführung zu den Indikatoren

Beispiel: Teilkriterium „Massendisposition“

❖ Indikator 2: Transporterfordernis und Logistik

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Massenbilanz	- 0,9 Mio. m ³	- 0,4 Mio. m ³	- 1,7 Mio. m ³
Wiederverwertung	60%	30%	50%
Restmassen	0,36 Mio. m³	0,28 Mio. m³	0,85 Mio. m³
Hochrangige Verkehrsträger	+/+	o/-	o/+
	5	4	2

Einführung zu den Indikatoren

Beispiel: Teilkriterium „Massendisposition“

❖ Zusammenführung Indikatoren > Beurteilung Teilkriterium

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Indikator 1 (Massenbilanz)	3	5	1
Indikator 2 (Transport / Logistik)	5	4	2
Teilkriterium „Massendisposition“	4,0 4	4,5 5	1,5 1

❖ Regel zur „Wertsynthese“ von den Indikatoren zum Teilkriterium :

1. Arithmetisches Mittel der beiden Indikatoren
2. Leitindikator 1 (Massenbilanz) ausschlaggebend für Auf-/Abrundung

Einführung zu den Indikatoren

Wie funktioniert die Beurteilung der Varianten? – Bsp. Raum&Umwelt

FACHBEREICH	HAUPTKRITERIUM	TEILKRITERIUM	ZIEL	INDIKATOREN
Raum und Umwelt	Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden	Lärm	Minimierung	Flächen mit einem energieäquivalentem Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig v.d. Widmung > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen
		Erschütterung
		Freizeit & Erholung
	Mensch - Raumentwicklung
	Mensch - Raumnutzungen
	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
	Wasser
	Landschaft
	Boden, Land- und Forstwirtschaft
	Luft und Klima
Sach- und Kulturgüter	
Fläche	



Einführung zu den Indikatoren

Beispiel: Teilkriterium „Lärm“

Indikatoren und Beurteilungsmethode

❖ Indikator 1

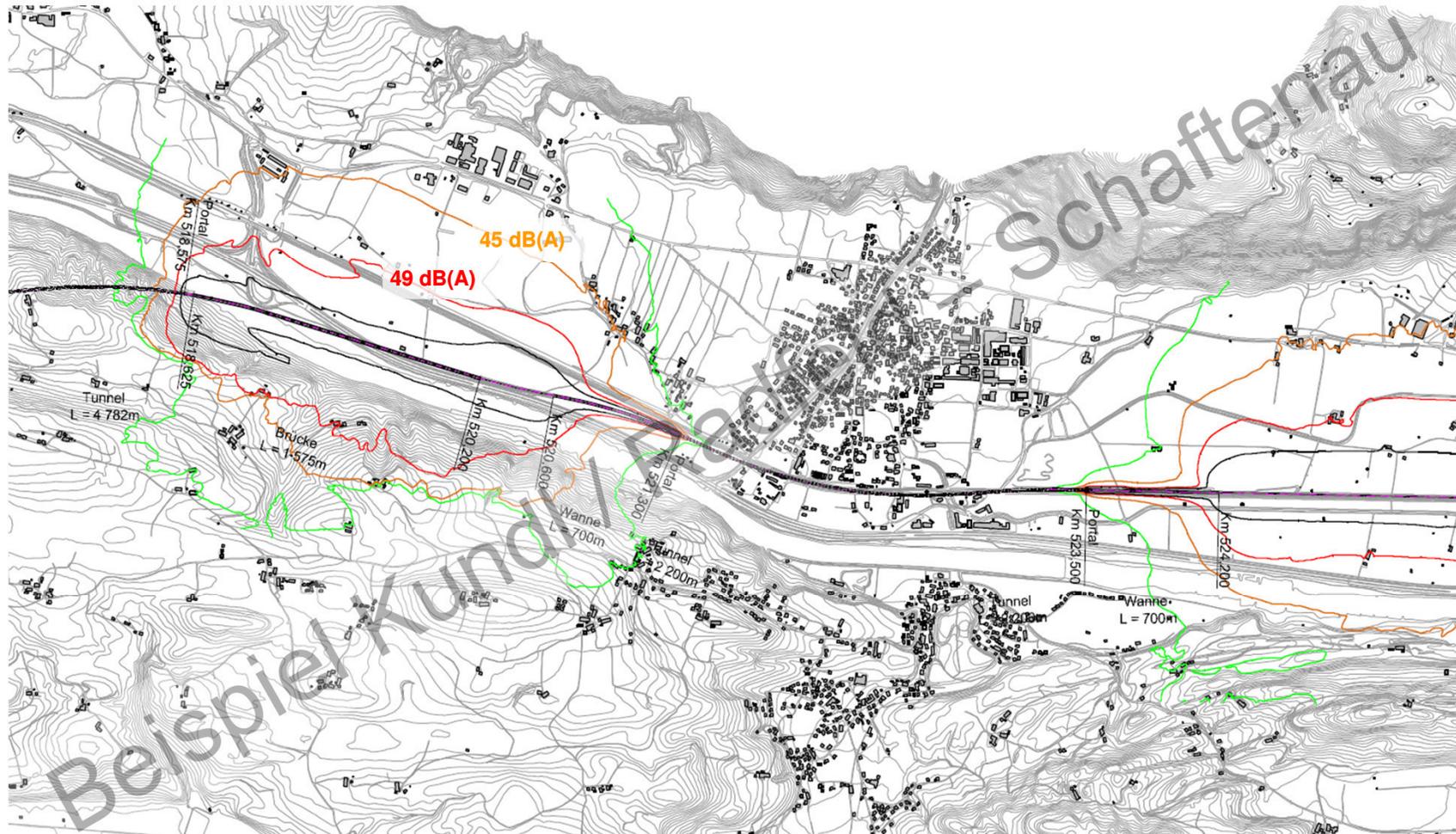
*Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex **tags**,
unabhängig von der Widmung*

❖ Indikator 2

*Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 45dB(A) als Lärmindex **nachts**,
Widmung für Wohnen*

Einführung zu den Indikatoren

Wie funktioniert die Beurteilung der Trassenvarianten?



Einführung zu den Indikatoren

Fiktives Beispiel: Teilkriterium „Lärm“

❖ Indikator 1: *Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) Freiraum tags*

Variante 1

4,9 ha

3

Variante 2

1,2 ha

5

Variante 3

10,9 ha

1

❖ Indikator 2: *Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 45dB(A) Wohngebiet nachts*

4,5 ha

1

2,4 ha

4

1,6 ha

5

Einführung zu den Indikatoren

Fiktives Beispiel: Teilkriterium „Lärm“

- ❖ Zusammenführung Indikatoren > Beurteilung Teilkriterium

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Indikator 1 Fläche > 49 dB(A) tags	3	5	1
Indikator 2 Fläche > 45 dB(A) nachts	1	4	5
Teilkriterium „Lärm“	2,0 2	4,5 4	3,0 3

- ❖ Regel zur „Wertsynthese“ von den Indikatoren zum Teilkriterium :

1. Arithmetisches Mittel der beiden Indikatoren
2. Leitindikator 2 ausschlaggebend für Auf- / Abrundung

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 3. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Zusammenfassung des 2. Gemeindeforums am 18.12.2017
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
 - Einführung in die Indikatoren zur Ermittlung der Zielerfüllung (Wiederholung der Inhalte vom 2. Gemeindeforum am 18.12.2017)
- ❖ **Abschluss / Termine**

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Termine

❖ Abschluss / Termine

- Exkursion 8.März
- **März: Süd am 14.03. um 18.30 Uhr**, Nord am 15.03. um 13.30 Uhr
- **April: Süd am 11.04. um 18.30 Uhr**, Nord am 12.04. um 13.30 Uhr
- **Mai:** Nord am 16.05. um 13.30 Uhr, **Süd am 16.05. um 18.30 Uhr**
- **Juni: Süd am 18.06. um 18.30 Uhr**, Nord am 19.06. um 13.30 Uhr
- **Juli: Süd am 18.07. um 18.30 Uhr**, Nord am 19.07. um 13.30 Uhr
- **September: Süd am 19.09. um 18.30 Uhr**, Nord am 20.09. um 13.30 Uhr

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

BRENNER-NORDZULAUF
ERWEITERTER PLANUNGSRAUM

Geschäftsordnung für die Gemeindeforen

*(Grundlage ist der den Forenmitgliedern vorliegende 2. Entwurf vom 11.10.2017;
 darin wurden die Änderungsvorschläge lt. Präsentation vom 24.1.2018 und auch die am
 24.1.2018 bei den beiden GF-Sitzungen Nord und Süd behandelten Änderungen eingearbeitet)*

1. Grundlagen

Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU und Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Planungen des Brenner-Nordzulaufs (München - Rosenheim - Grenze D/A - Kundl/Radfeld) beauftragt. Ziel des grenzüberschreitenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenauswahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

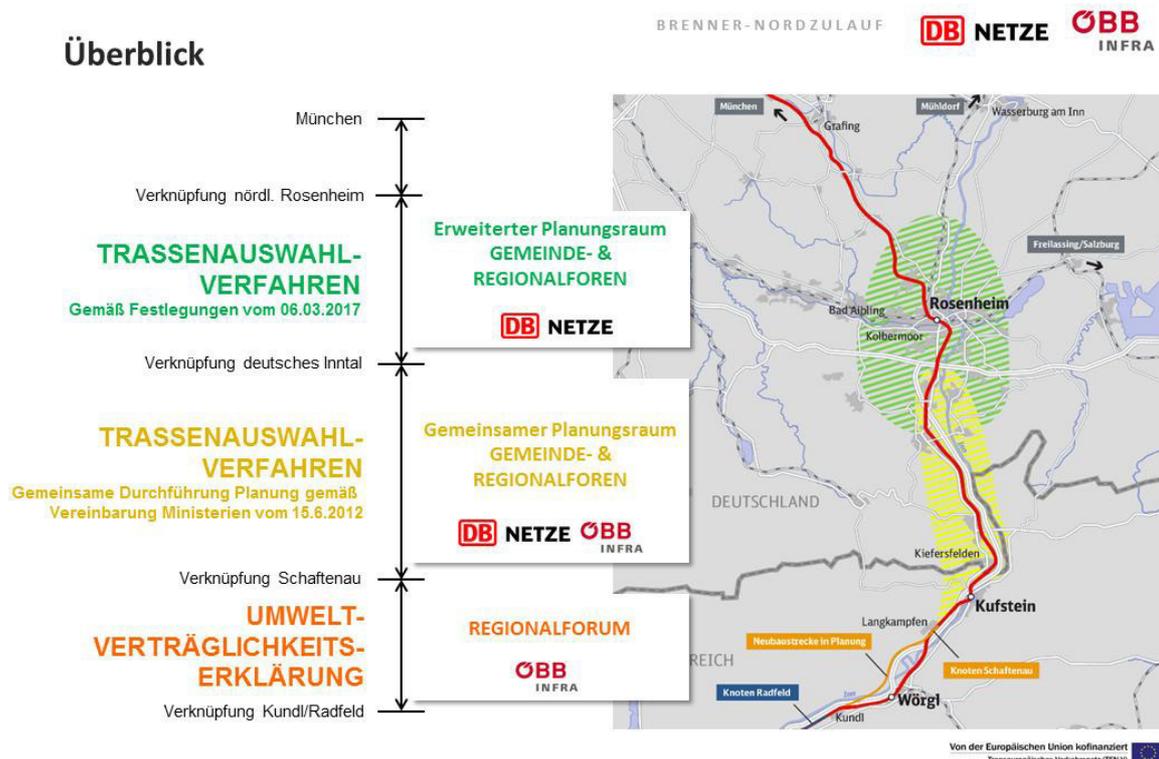
Änderungsvorschlag
 Gemeinde Stephans-
 kirchen GF Süd vom
 27.10.2017

Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing - Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld - Brannenburg und Brannenburg - Grenze D/A (- Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.

Die dazu notwendigen Planungen haben nach dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als ob es keine Staatsgrenze gäbe.

Es wurden dazu zwei Planungsräume definiert:

Überblick



- **Gemeinsamer Planungsraum** (Verknüpfungsstelle südlich von Rosenheim – Grenze D/A – Kundl/Radfeld): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke und endet im Süden mit der schon im Trassenauswahlverfahren des anschließenden österreichischen Streckenabschnitts Schafftenau – Kundl/Radfeld im Jahr 2009 festgelegten Verknüpfungsstelle in Schafftenau.
- **Erweiterter Planungsraum** (Verknüpfungsstelle nördlich von Rosenheim – Raum Rosenheim – Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke nördlich von Rosenheim im Bereich Großkarolinenfeld/Tuntenhausen und endet im Süden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“.

Die DB Netz AG und die ÖBB-Infrastruktur AG haben sich im gemeinsamen Planungsraum 2015 entschlossen, vor Beginn von Rechtsverfahren eine Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Trassenauswahlprozesses durchzuführen. Im Zuge des Trassenauswahlprozesses wurde damals vorgesehen, die berührten Gemeinden und die Öffentlichkeit einzubeziehen, wobei unterschiedliche Stufen der Beteiligung vorgesehen sind:

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

Diese Beteiligung wird durch eine repräsentative Vertretung in folgenden Gremien sichergestellt:

- Gemeindeforen
- Regionalforum
- Regionaler Projektbeirat

Der Trassenauswahlprozess wird vom Lenkungskreis, der auf Grund der o.a. Ministervereinbarung von Rosenheim eingesetzt wurde begleitet und gesteuert.

Auf Basis der vorgesehenen abschnittswisen Entwicklung der Planungsräume zum Brenner-Nordzulauf hat sich im Zuge der ersten Korridorüberlegungen im gemeinsamen Planungsraum im Herbst 2016 herausgestellt, dass die Lage der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ nicht eindeutig festgelegt werden kann, ohne für die nördliche Fortsetzung des Brenner-Nordzulaufs auch Planungen in gleichem Tiefgang anzustellen. Nach darauf folgenden heftigen Diskussionen in einigen der berührten Gemeinden fand am 6. März 2017 ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern des Landkreises Rosenheim, der kreisfreien Stadt Rosenheim, Abgeordneten, Vertretern von Bürgerinitiativen und dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt in Rosenheim statt.

Dabei wurde u.a. festgelegt, dass der Planungsdialog im **Erweiterten Planungsraum** einen Neustart erfährt und, über die bisherige Information und Konsultation hinaus, jetzt auch ein Dialogverfahren mit Gemeindeforen in gleicher Form wie es 2015 im Gemeinsamen Planungsraum begonnen wurde, eingerichtet wird.

2. Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für diese im erweiterten Planungsraum neu einzurichtenden Gemeindeforen sind:

- Der Zeitrahmen für den Korridorentwicklungs-, Trassenentwicklungs- und Trassenauswahlprozess bis voraussichtlich Jahresbeginn 2020 und die daraus sich ergebende Notwendigkeit und Häufigkeit der Zusammenkünfte
- Die Einhaltung folgender Grundsätze der Projektkommunikation
 - offen, ehrlich, nachvollziehbar
 - möglichst frühzeitige Information und Diskussion
 - Überzeugung statt Durchsetzung
 - Erzielung möglichst hoher Akzeptanz, Entscheidungsfindung über einen möglichst breiten Konsens und nicht durch Abstimmung
 - Miteinander und nicht über die Medien übereinander zu reden
 - einen Austausch auf Augenhöhe
- Die Notwendigkeit klarer Regelungen der Zusammenarbeit
- Eine professionelle Vor- und Nachbereitung, insbesondere Visualisierung (Pläne, Präsentationen, schriftliche Unterlagen für den Teilnehmerkreis, Protokolle) und Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Die laufende Information über die Sitzungsergebnisse des Lenkungskreises durch die DB-Projektleitung
- Information über die Sitzungsergebnisse des Regionalforums und des Regionalen Projektbeirates durch die Moderation
- Die umfassende Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.
- Die Prozess-Steuerung und Protokollführung durch einen externen Moderator

Änderungsvorschlag
von Dr. H. Biehler
GF Süd vom
24.11.2017

3. Ziel & Aufgaben

Das **Ziel** der Gemeindeforen soll sein, gemeinsam mit möglichst breiter Akzeptanz eine nachvollziehbare Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke im Erweiterten Planungsraum zu finden.

Daraus leiten sich folgende **Aufgaben** für die Gemeindeforen (GF) ab:

Sie beschäftigen sich aus dem Blickwinkel der im erweiterten Planungsraum berührten Gemeinden*) in gesamtheitlicher Betrachtungsweise von der Festlegung der Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens über die Korridorentwicklung, Trassensuche und Trassenentwicklung bis zur Trassenempfehlung, die dann Grundlage der Trassenauswahl sein wird, ~~in gesamtheitlicher Betrachtungsweise.~~

grammatikalische
Änderung

Änderungsvorschlag
Gemeinde
Großkaro-linienfeld
GF Nord vom

Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassensuche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen.

Die Beteiligung der Gemeindeforen umfasst alle drei Beteiligungsstufen

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

und damit die Möglichkeit für alle Mitglieder auf Grund ihrer örtlichen Kenntnisse für den durch das jeweilige Gemeindeforum abgedeckten Streckenabschnitt in Zusammenarbeit mit den Experten und Planern des DB-Projektteams ihre Anliegen, Bedürfnisse und Vorschläge frühzeitig in das Projekt einzubringen und zu erörtern.

Die Bearbeitung soll in zwei Phasen erfolgen, in denen sich für die GF neben dem Informationsaustausch folgende Aufgaben ergeben:

- **Phase I:** Erarbeitung der Bewertungsmethode
 - Vereinbarung der Geschäftsordnung

- Konsultation zur Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens. Diese wurde von den beauftragten externen Experten für den Gemeinsamen Planungsraum entwickelt und soll hier den örtlichen Verhältnissen angepasst und angewendet werden
- Mitwirkung bei der Formulierung der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur und bei der Erarbeitung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren, die im Trassenauswahlverfahren herangezogen werden sollen
- **Phase II: Korridorentwicklung, Trassenentwicklung und -planung, fachliche Beurteilung und Trassenempfehlung**
 - Kooperation/Mitwirkung bei der Erarbeitung der Korridorvorschläge und Trassenvorschläge des beauftragten Planers
 - Vorschlagsrecht für alternative Korridor- und Trassenvorschläge
 - Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gemeinden

Änderungsvorschlag
von Dr. H. Biehler
GF Süd vom
24.11.2017

Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.

**) Im erweiterten Planungsraum werden aus derzeitiger Sicht folgende Gemeinden, von der Korridor- und Trassenentwicklung berührt sein: Bad Aibling, Bad Feilnbach, Großkarolinenfeld, Kolbermoor, Prutting, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf, Schechen, Stephanskirchen, Tuntenhausen, Vogtareuth.*

4. Zusammensetzung der Gemeindeforen

Es werden im Erweiterten Planungsraum auf Grundlage der beim Bürgermeistertreffen am 24.8.2017 getroffenen Entscheidung folgende Gemeindeforen gebildet:

- **Gemeindeforum Rosenheim Nord**
Gemeinden Bad Aibling, Großkarolinenfeld, Prutting, Schechen, Tuntenhausen und Vogtareuth
- **Gemeindeforum Rosenheim Süd**
Gemeinden Bad Feilnbach, Kolbermoor, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf und Stephanskirchen

Dazu sollen von den Bürgermeistern bis zu vier Personen als Mitglieder ihrer Gemeinde im Gemeindeforum benannt werden und zwar:

- der Bürgermeister
- ein Vertreter der Landwirtschaft
- ein Vertreter der Wirtschaft
- ein Vertreter von lokalen Bürgerinitiativen oder Vereinigungen

Sollten aus Sicht der Gemeinden keine fachlichen Vertreter der Landwirtschaft und/oder der Wirtschaft zweckmäßig sein, können stattdessen von Ihnen auch andere Gemeindevertreter nominiert werden, wobei die Zahl vier nicht überschritten werden kann. Wichtig ist hier eine ausgeglichene Vertretung der Interessen innerhalb der Gemeinde.

Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der DB-Projektleitung.

5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung

Die Einladung der von den berührten Gemeinden benannten Personen zu den Sitzungen der GF erfolgt dem Projektfortschritt entsprechend durch den auf Grund einer eigenen Ausschreibung für den Erweiterten Planungsraum bestellten externen Moderator. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei anderen Projekten und im gemeinsamen Planungsraum werden voraussichtlich in der Phase I vier und in der Phase II etwa 12 Sitzungen in einem Zeitabstand von vier bis sechs Wochen erforderlich sein. Der

jeweiligen Einladung, die nach Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, wird die Tagesordnung angeschlossen.

Die Sitzungen der Gemeindeforen sind nicht öffentlich. Sie werden durch den externen Moderator geleitet und protokolliert.

Bei der Meinungsfindung soll eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden. Auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums wird über den Antrag abgestimmt werden, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird.

~~Die Entscheidungsfindung erfolgt nicht durch Abstimmungen, sondern über Konsens, wobei eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden soll.~~

Änderungsvorschlag
GF Süd vom
24.1.2018

Änderungsvorschlag
von PL (rot) für 3.
GF und von GF
Nord (blau) vom
24.1.2018

Das Protokoll wird vom Moderator als Ergebnisprotokoll geführt. Dabei ist es möglich, dass einzelne wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners mit Namensnennung umfassender protokolliert werden. ~~Das Protokoll wird und~~ durch den externen Moderator jedem Mitglied des Gemeindeforums innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt.

Die DB-Projektleitung wird den Entwurf des Ergebnisprotokolls und die Präsentation der Sitzungen zeitnah auf die Internetseite „www.brennernordzulauf.eu“ stellen.

Innerhalb von 14 Kalendertagen, beginnend ab elektronischem Versand des Entwurfs des Protokolls, können alle Mitglieder des Gemeindeforums bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit schriftliche Stellungnahmen an den Moderator senden, die in der nächstfolgenden Sitzung behandelt werden.

6. Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation

Der gesamte Arbeitsprozess der GF wird durch den externen Moderator geleitet. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung des Kommunikationsprozesses (Steuerungshoheit) aus der Rolle eines neutralen/allparteilichen Mittlers
- Einfordern von Ziel und Zeitklarheit
- Ladung, Leitung und Protokollierung der Sitzungen, vollumfängliche Entgegennahme der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur sowie Sammeln von Stellungnahmen zum Protokoll
- schriftliche Dokumentation:
Um den Arbeitsprozess, Anfragen, Wünsche, Ergebnisse und Zusagen festzuhalten, aber auch um den hohen Stellenwert dieser Bürgerbeteiligung hervorzuheben, wird vom Moderator eine schriftliche Dokumentation geführt, die den Beteiligten in den Gremien und allen Interessierten zugänglich ist.
- Erstellung von Vorschlägen zur Regelung etwaiger Konflikte

7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II

Mitglieder der Gemeindeforen haben die Möglichkeit, in der Phase II konkrete Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Für aufwendig zu prüfende Vorschläge wie z.B. alternative Trassenvorschläge wird folgende Vorgangsweise seitens der DB-Projektleitung zugesagt:

Schritt 1

Vorschläge können bis zu einem vordefinierten Stichtag durch ein Mitglied des Gemeindeforums schriftlich der DB-Projektleitung übermittelt werden.

Die DB-Projektleitung mit ihren Experten und Planern (in weiterer Folge Projektteam genannt) führt daraufhin eine Vorprüfung durch:

- Wenn das Projektteam einer vertiefenden Bearbeitung des Vorschlages zustimmt, wird der nachfolgende Schritt 2 durchgeführt.
- Wird vom Projektteam eine vertiefende Bearbeitung des Vorschlages begründet abgelehnt, wird dies schriftlich begründet und in der nachfolgenden Sitzung darüber berichtet. Das GF entscheidet dann, ob es der Ablehnung durch das Projektteam folgt oder - entgegen dem Vorschlag des Projektteams - dennoch eine vertiefende Prüfung vorgenommen werden soll. Der Ablehnungsvorschlag des Projektteams mit Begründung sowie die anschließende Entscheidung des GF werden im Sitzungsprotokoll des GF festgehalten.

Schritt 2

Der eingereichte Vorschlag wird zunächst auf Einhaltung der Planungsanforderungen überprüft und sofern diese erfüllbar sind, dann planlich dargestellt. Die planliche Darstellung wird im Gemeindeforum präsentiert, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass die planliche Darstellung noch keine Zusage für die Umsetzung dieses Vorschlags darstellt, dass jedoch dieser Vorschlag dem weiteren Bewertungs- und Auswahlprozess zugeführt wird.

Dieser Bewertungs- und Auswahlprozess erfolgt dann, entsprechend der in Phase I vorweg erarbeiteten und beschlossenen Bewertungsmethode.

8. Kommunikation mit den Medien

Die Kommunikation der Ergebnisse der Gemeindeforen nach außen und mit den Medien erfolgt durch das Projektteam der DB zusammen mit dem Moderator und in Abstimmung mit den Gemeindeforen.

Den Forenmitgliedern bleibt es unbenomen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren.

Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum

Die Tätigkeit der Gemeindeforen endet mit der Bekanntgabe der Vorschlagstrasse durch das DB-Projektteam. Eine frühere Auflösung (z.B. Entfall der Betroffenheit durch Trassen) bzw. Verlängerung der Aktivitäten kann gemeinsam vereinbart werden.

10. Historie dieser Geschäftsordnung

Ein 1. Vorschlag dieser Geschäftsordnung wurde vom Projektteam beim Bürgermeistertreffen am 11.10.2017 in Rosenheim vorgestellt und dort diskutiert.

Die dabei vereinbarte Änderung wurde im 2. Entwurf vom 11.10.2017 eingearbeitet. Sie wurde allen Forenmitgliedern mit der Einladung zur 1. Sitzung der GF zugeschickt, dort erläutert und diskutiert.

Der an Hand der eingelangten Rückmeldungen überarbeitete Entwurf (Stand 24.1.2018) wurde in der 3. Sitzung der GF vorgestellt und diskutiert.

Die vorliegende endgültige Fassung wurde in den folgenden Sitzungen vereinbart und zwar:

- Gemeindeforum Rosenheim Nord am xx.xx.xxxx
- Gemeindeforum Rosenheim Süd am xx.xx.xxxx

Anlage: Teilnehmerkreis der Gemeindeforen, Stand xx.xx.xxxx

Änderungsvorschlag der Gemeinden Stephanskirchen, Riedering und Dr. Biehler GF Süd vom 27.10., 7.11. und 24.11.2017

Ergänzungen durch H. Wessiak 7.12.2017 und 12.1.2018

Brenner-Nordzulauf | erweiterter Planungsraum | Kriterienkatalog

Stand: 24.01.2018

Fachbereich	Hauptkriterium	Teilkriterium	Ziel	Indikatoren	
1 Verkehr und Technik	1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur	1-1-1 Trassierungsparameter	Einhaltung der Trassierungsvorgaben	- Einhaltung bzw. Abweichungen von Trassierungsvorgaben - ungünstige Trassierungsmerkmale (z.B. Bogenweichen, Gleisschere, Überholgleise im Tunnel)	
		1-1-2 Anpassung anderer technischer Infrastrukturen	Minimierung des Aufwandes	- Wiederherstellung von Straßen- und Wegeverbindungen, Auswirkungen auf Autobahn, hochrangiges Leitungsnetz etc. - Auswirkungen auf geplante Vorhaben (aus ROV und Entwicklungsplänen)	
	1-2 Betriebsführung	1-2-1 Leistungsfähigkeit	hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb	- Streckenkapazität - Betriebsqualität der Verknüpfungsstellen - Unstetigkeitsstellen und Fahrdynamik	
		1-2-2 Energiebedarf	Minimierung	Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb	
		1-2-3 Instandhaltungstätigkeiten	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Auswirkungen der Instandhaltung auf die Betriebsführung - Bereiche nur mit schienengebundener Erreichbarkeit - Bereiche mit besonderen Auswirkungen (z.B. Wannentunnel, Brücken usw.)	
	1-3 außergewöhnliche Betriebszustände	1-3-1 Störfälle und Verfügbarkeit	Minimierung Anzahl und Auswirkungen von Störfällen, Optimierung der Verfügbarkeit	- Streckenelemente, welche die Ereignishäufigkeit und Verfügbarkeit ungünstig beeinflussen - gegenseitige Beeinflussung mit weiteren Infrastruktureinrichtungen	
		1-3-2 Bauphase	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Ausmaß baubedingter betrieblicher Erschwernisse auf der Bestandsstrecke	
	1-4 Bauausführung	1-4-1 Baugrundverhältnisse	Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse	- Geologische, geotechnische, bodenmechanische und hydrogeologische Bedingungen - Gefährdungs- und Risikopotentiale und Prognosesicherheit	
		1-4-2 Massendisposition	Anstreben einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung	- Massenbilanz - Transporterfordernisse und Logistik	
		1-4-3 Bauzeit und Bauabwicklung	Optimierung	- Bauzeit - Erschwernisse aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungssensibilität - Baustelleneinrichtungsflächen	
	2 Raum und Umwelt	2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-1 Lärm	Minimierung der Beeinträchtigung	Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig von der Widmung > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen
			2-1-2 Erschütterungen	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte
			2-1-3 Freizeit und Erholung	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art und Anzahl betroffene Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Betroffenheit
2-2 Mensch - Raumentwicklung		2-2-1 Raumentwicklung	Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten	Übereinstimmung mit - überregionalen und regionalen Entwicklungszielen - örtlichen Entwicklungszielen	
2-3 Mensch - Raumnutzungen		2-3-1 Siedlung (Wohnen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände	
		2-3-2 Industrie und Gewerbe	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)	
		2-3-3 Tourismus	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen sowie Tourismusbetriebe - Ausmaß der Betroffenheit - Betroffenheit der für den Tourismus genutzten Flächen und Objekte mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49 dB(A) als Lärmindex tags	
2-4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		2-4-1 Schutzgebiete	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Nutzungsüberlagerung	
		2-4-2 Tier- und Pflanzenlebensräume	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung	
2-5 Wasser		2-5-1 Grund- und Bergwasser (ohne Trinkwasser)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl der Wassernutzungen - Art der Wassernutzungen - Gefährdungspotential	
		2-5-2 Trinkwasser	Minimierung der möglichen Auswirkungen	- Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für genutzte Trinkwasserversorgungen - Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für bekannte, jedoch ungenutzte Trinkwasservorkommen - Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzwasserversorgungen	
		2-5-3 Oberflächenwasser	Sicherstellung der schadlosen Hochwasserabfuhr	- Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen - Ausmaß von Gewässerferlegungen - Ausmaß von Gewässerquerungen	
2-6 Landschaft		2-6-1 Landschaftsbild	Minimierung der Beeinträchtigung	- Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart) - Veränderung des Ortsbildes	
2-7 Boden, Land- und Forstwirtschaft		2-7-1 Boden	Minimierung des Bodenverbrauches	temporärer und dauerhafter Flächenverbrauch nach Bodentypen	
		2-7-2 Land- und Forstwirtschaft	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit	- Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen - Zerschneidungswirkungen von landwirtschaftlichen Flächen (Umwegaufwände, Bewirtschaftbarkeit) - Inanspruchnahme von Waldflächen	
		2-7-3 Altlasten	Minimierung des Gefährdungspotentials	- Altlastenverdachtsflächen - Kriegsmittelverdachtsflächen	
2-8 Luft und Klima		2-8-1 Schadstoffemissionen	Minimierung des Schadstoffausstoßes	baubedingte temporäre Schadstoffbelastung	
		2-8-2 Mikroklima	Minimierung der Beeinträchtigung	- Potentiale von Kaltluftseen und Behinderung der Durchlüftung - Versiegelte Fläche - Verschattung	
2-9 Sach- und Kulturgüter		2-9-1 Kulturgüter	Bewahrung	Sensibilität und Betroffenheit von Kulturgütern	
		2-9-2 Sachgüter	Sicherstellung der üblichen Verwertbarkeit inkl. Existenzsicherung	Sensibilität und Betroffenheit von Sachgütern	
2-10 Fläche	2-10-1 Flächenverbrauch	Minimierung des Flächenverbrauches	obertägiger Flächenverbrauch - während der Bauphase - während der Betriebsphase		
3 Kosten und Risiken	3-1 Kosten	3-1-1 Investitionskosten	Minimierung	Kostenschätzung auf Basis eines generellen Kostenkataloges	
		3-1-2 laufende Kosten	Minimierung	- Erhaltungskosten - außerordentliche Betriebskosten	
	3-2 Risiken	3-2-1 Realisierungsrisiken	Minimierung	Risiken infolge - schwieriger Grunderwerb - Genehmigungsverfahren etc.	